

Tartu Riikliku Ülikooli
Pääsukirjandus~~1860~~

17.

23791

Mittheilungen über Archivforschungen im Sommer 1861.

Von C. Schirren.

Der nachstehende Bericht über Archivforschungen im Sommer 1861 ist bald nach meiner Rückkehr aus Kopenhagen und Stockholm im Wesentlichen so, wie er jetzt veröffentlicht wird, der livländischen Ritterschaft zugegangen; nur Einleitung und Schluss fallen hier weg. Ob ihm die Notizen über einzelne Sammlungen, wie ich sie unter den Concepten, welche mir allein zur Verfügung stehen, vorfinde, damals vollständig einverleibt wurden, weiss ich nicht genau; ich glaube es indess mit einiger Sicherheit annehmen zu dürfen. Wissentlich zu ändern, habe ich mir nicht erlaubt; selbst die Zahlenangaben, obwohl zu niedrig gegriffen, wiederhole ich so, wie ich sie damals nach flüchtiger Durchmusterung meiner Papiere feststellen konnte.

Die Erläuterung, warum ich heute mit Mittheilungen, welche bisher der Oeffentlichkeit vorenthalten blieben, nach so langer Zeit dennoch hervortrete, wird eine angemessene Einleitung zu dem Berichte selbst bilden, der an sich nicht zu weiterer Verbreitung, sondern nur bestimmt war, die Ausbeute zu umschreiben und eine Fortsetzung meines Verzeichnisses livländischer Geschichtsquellen anzukündigen, als der einzigen Form, in welcher, meines Erachtens, Rechenschaft über Archivforschungen der Regel nach an die Oeffentlichkeit treten sollten.

Für den Abschnitt livländischer Geschichte, welcher hier in Betracht kommt, habe ich das Reichsarchiv zu Stockholm zweimal durchforscht. Das erste Mal, im Sommer 1860, in Begleitung des verstorbenen Baron R. von Toll; das zweite Mal im Auftrage der livländischen Ritterschaft im Sommer 1861. Mit Abrechnung eines einwöchentlichen Aufenthalts in Upsala, beschränkte sich mein erster Besuch auf etwa sechs Wochen und in dieser Zeit hatte ich auch die kgl. Bibliothek und das Archiv des Kammer-Collegium zu berücksichtigen. Das Jahr darauf konnte ich dem Reichsarchiv etwa zehn Wochen widmen, nachdem ich auf der Hinreise ungefähr ebenso lange im Geh. Archive zu Kopenhagen verweilt gehabt. Ein späterer Besuch beider Archive im Winter 1871/72 galt zwar ebenfalls livländischer Geschichte, aber einer andern Periode, welche meine Arbeitszeit vollständig in Anspruch nahm.

Meine Sammlungen für die ältere Zeit stammen somit von den kurzen Besuchen in den Jahren 1860 und 1861 und, da Geschichtsquellen oft lange weithin versteckt liegen, um erst allmählig in grosse Centralsammlungen zu münden, so durfte nach Verlauf von anderthalb Jahrzehnten eine nicht unerhebliche Nachlese in Aussicht stehen, auch wenn von dem zu meiner Zeit vorhandenen Vorrathe nicht Manches vorläufig von mir mit Absicht bei Seite gelassen, Anderes vielleicht übersehen war.

Anfänglich hatte ich dann auch selbst eine Ergänzung meiner Sammlungen in's Auge gefasst. Indess traten sehr bald andere Aufgaben, welchen ich mich nicht entziehen mochte, dazwischen und drängten den älteren Plan zurück, bis ihn ein Wechsel der Lebensstellung noch weiter in die Ferne rückte. Der erste Band meines Verzeichnisses livländischer Geschichtsquellen hat daher bisher die Fortsetzung nicht gefunden, welche der Ausbeute von 1860 die Ausbeute von 1861 in gleicher Anordnung zur Seite stellen sollte, während einem dritten Bande vorbehalten war, die

livländischen Bestandtheile des Geh. Archivs zu Kopenhagen zu verzeichnen.

Dennoch konnte der Umfang meiner Sammlung nicht als unbekannt, noch weniger die Sammlung selbst als vergraben angesehen werden. Der Bericht, welcher hier nachfolgt, war an einer Stelle niedergelegt, wo er sich, wenn die von mir begonnenen Arbeiten einmal im Auftrage der interessirten Corporationen weitergeführt werden sollten, der Einsicht nicht wol entziehen konnte. Dazu hatten akademische Vorlesungen über livländische Geschichte den Gewinn aus meinen Archivforschungen in eingehender Weise zum Gemeingut vieler gemacht, so dass die Hörer und nicht minder die Leser der seitdem in mehr als einem Exemplar verbreiteten Nachschriften sich vielleicht über Mängel der Behandlung, aber schwerlich über Vorenthaltung dessen, was in den Archiven zu Stockholm und Kopenhagen zu finden gewesen war, beklagen mochten. Endlich war meine Sammlung nicht hermetisch verschlossen und bis in die jüngste Zeit hat es mir wiederholt zur Genugthuung gereicht, wissenschaftliche Arbeiten in Livland durch Mittheilung aus meinem Vorrathe fördern zu können.

Als daher die zur Herausgabe des livländischen Urkundenbuches niedergesetzte Commission sich am 25. Juni 1875 mit dem Antrage an mich wandte, meine Sammlungen ihrem Unternehmen zur Verfügung zu stellen, behielt ich nur die Jahre 1558—1562 eigner Verwendung vor und begleitete meine im Uebrigen zustimmende Antwort mit einigen Rathschlägen, welche mir vieljährige Erfahrungen in Archiven und das Interesse für die Sache an die Hand gaben. In derselben Weise beantwortete ich ein Schreiben des mit der Fortführung des Urkundenbuchs betrauten Herrn Dr. Hildebrand, indem ich ihn zugleich einlud, seinen Weg über Kiel zu nehmen und dabei einige für die Rückreise in's Auge gefasste deutsche Archive auf der Hinreise zu besuchen. Indess erfolgte nur die Anzeige, dass

der Weg direct nach Schweden genommen und der Ueber-
 sendung meiner Sammlungen aus den Nordischen Archiven
 entgegengesehen werde; auch wurden dieselben einige Zeit
 darauf, von Stockholm aus, poste restante requirirt. Dar-
 auf konnte meinerseits nur die Mittheilung ergehen, dass
 meine Sammlungen nunmehr zu nachträglicher Durchsicht
 und Benutzung auf der Heimreise würden bereit gehalten
 werden. Indess hat Herr Dr. Hildebrand von dem ihm
 eingeräumten Rechte auch nach seiner Ankunft in Lübeck
 keinen Gebrauch gemacht, sondern mittlerweile seinen
 Jahresbericht für 1875/76 veröffentlicht.

Damit fällt mir die weniger dankenswerthe Aufgabe
 zu, soweit es durch diesen Jahresbericht ermöglicht ist,
 unsere Sammlungen zu vergleichen und eine ungefähre
 Einsicht in das zu eröffnen, was noch aussteht.

Zu diesem Zwecke theile ich zuvörderst aus dem der
 livländischen Ritterschaft über meine Sommerreise von
 1861 zugegangenen Berichte mit, was zur Sache gehört.

Bericht.

Beiden Archiven (zu Stockholm und Kopenhagen),
 welche einander ergänzen, gehören Bestandtheile alter
 Archive dieser Provinzen an. In das schwedische Reichs-
 archiv ist die im Jahre 1621 aus Mitau entführte Sammlung
 von Pergamenten, Registraturen und Papierurkunden über-
 gegangen, deren ursprünglichen Bestand ein bald nach jenem
 Jahre in Schweden aufgenommenes Verzeichniss kennen
 lehrt; in ihr ist uns fast der einzige Rest des alten, einst
 zu Wenden aufbewahrten Ordensarchivs erhalten. Das
 kgl. Geheime Archiv zu Kopenhagen wiederum schliesst
 einen Rest des Archivs der Bischöfe von Oesel in sich,
 welcher auf Befehl des Königs Friedrich II., vermuthlich
 im Jahre 1563, hinübergeführt wurde. Ich habe jedoch geglaubt,
 mich auf diese specifisch livländischen Sammlungen nicht
 beschränken zu dürfen,

vielmehr aus dem Gesamtvorrathe beider Archive möglichst Alles herausgehoben, was die Geschichte unserer Provinzen unmittelbar berührt. In Stockholm haben mir dabei vorzüglich die von Gustav I. abwärts fortlaufenden Serien der schwedischen, deutschen und lateinischen Registratur, ferner die getrennten Sammlungen der schwedischen Könige, die Unterabtheilung: *Moscovitica*, die *Coll. Oxenstjerniana* u. a. Ausbeute gewährt.

In Kopenhagen, wo systematisch eine subtilere Gruppierung des Gesamtvorraths durchgeführt ist, habe ich ausser den beiden Abtheilungen Livland, die Abtheilungen Preussen, Polen, Russland, Mecklenburg, Geschichte der dänischen Könige, die Inländischen und Ausländischen Registranden sorgsam durchmustert und aus den spec. sogenannten Dänischen Sammlungen, aus dem sog. Gemeinschaftlichen Archiv, aus der Abtheilung: Lübeck und Hansestädte, endlich aus ungeordneten Convoluten, welche in jüngster Zeit aus dem Archiv des Kriegs-Ministeriums und vom Schleswigschen Ministerium abgeliefert waren, eine Nachlese gehalten.

Es leuchtet ein, dass aus allen diesen, nicht spec. livländischen, Abtheilungen Aufschluss zu gewinnen war fast nur für solche Perioden, in welchen Schweden und Dänemark in nähere Beziehung zu den Schicksalen dieser Provinzen traten und es wird daher nicht befremden, dass erst der Geschichte des XVI. Jahrhunderts eine massenhafte Ausbeute zugefallen ist, während die früheren Jahrhunderte verhältnissmässig leer haben ausgehen müssen. Dazu kommt, dass sowohl in Stockholm, wie zu Kopenhagen grade die älteren Sammlungen durch Brand und Unfälle gelitten haben und offenbar auch in den aus Livland hinübergetragenen Archivresten nur vereinzelte Documente in die ältere Zeit hinaufreichten. Indess haben sich auch für diese ältere Zeit einige werthvolle Nachträge ergeben.

Die Vertheilung der theils in wörtlicher Copie, theils

in Regesten heimgebrachten Actenstücke nach chronologischer Ordnung ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

	Schwed. Reichsarchiv.			Geh. Kopenh. Arch.	Zusam.
	1860.	1861.	Zusam.	1861.	1860. 1861.
XIII—XV. s.	176.	28.	204.	188.	392.
Noch ungeordnet	—	192.	192.	6.	198.
1500—1524 . .	38.	159.	197.	247.	444.
1525—1549 . .	161.	1099.	1260.	787.	2047.
1550—1565 ff. .	1651.	1825.	3476.	2089.	5565.
Summa	2026.	3303.	5329.	3317.	8646.

I. **Das schwedische Reichsarchiv.** Einer summarischen Uebersicht meiner Ausbeute sende ich einige Bemerkungen über den Character der Hauptsammlungen und deren Geschichte voraus.

1) Die grosse Sammlung der Livonica. Als die in Mitau 1621 zusammengerafften Archivalien in Schweden anlangten, war Per Månsson Utter, der vor längerer Zeit dem Herzog Johann als Secretär gedient hatte, seit 1620 am Reichsarchive angestellt und bekleidete das Amt bis an seinen Tod im Jahre 1625.

Am 2. August 1622 berichtet¹⁾ er von dem Ergebnisse seiner ersten Musterung und hebt diejenigen Stücke hervor, welche ihm der Beachtung besonders werth scheinen. Es sind die älteren, auf Harrien und Wirland bezüglichen Urkunden, der Confirmationsbrief des König Abel vom Jahre 1251, die Kaufbriefe und Quittungen König Walde-mar's III., die Abtretungsurkunde des Hochmeisters, Confirmationen der Päpste und Kaiser; beiläufig werden auch Ständerecesse und Grenzbriefe genannt. Aller Papierdocumente wird vorläufig als einer noch ungeordneten Masse gedacht. Bald darauf müssen sie allerdings genauer durch-

¹⁾ In der Oxenstjerna'schen Correspondenzsammlung finden sich 17 Briefe von Utter an Axel Oxenstjerna aus den Jahren 1608 bis 1623, darunter die hierher gehörigen vom August bis October 1622.

gesehen worden sein, wie das Förteckningh (*Verz. I. 2005*) darthut, welches vermuthlich noch von Utter selbst aufgenommen worden ist. Strenger geordnet wurden jedoch nur die Pergamente, wobei jedes eine, der Reihennummer im Förteckningh entsprechende, Ziffersignatur erhielt. In die ganze übrige Sammlung, zu welcher dann noch est- und livländische Archive aus der Zeit der schwedischen Herrschaft kamen, scheint nachmals immer nur in gelegentlichem Anlasse ein Blick geworfen zu sein, wie vermuthlich nach dem Friedensschlusse zu Nystädt und, wie noch zu erwähnen sein wird, im Jahre 1767 durch Gustav Ribbing. Später, in den achtziger Jahren, ist dann von dem Archivar Palmkiöld ein dürftiger Ansatz zu besserer Ordnung gemacht, endlich auch von Neuem ein summarisches Verzeichniss aufgenommen worden, noch heute (1861) der einzige Wegweiser durch die Sammlung: *Förteckning uppa de Lifländske, Estländske, Curländske, Ingermanländske och Kexholmske Acter som uti Kongl. Riks Archivi stora hwalf äro förwarade*, d. h. Verzeichniss der livländischen ff. Acten, welche im grossen Gewölbe des kgl. Reichsarchivs aufbewahrt werden. Ohne systematische Ordnung, nur nach ihrer Aufstellung in 26 Schränken (A—Ä) werden hier 586 Codices und Convolute verzeichnet. Im Sommer 1850 ergab eine Revision beträchtliche Ausfälle; doch hat sich das Vermisste bald darauf grösseren Theils wiedergefunden und wird in einem Anhang unter den Reihennummern 587—704 aufgeführt, wobei freilich einige Doppelzählungen untergelaufen sind. Die zum Theil sehr starken Convolute enthalten oft verschiedenartige Documente in bunter Mischung, nur mit schwachem Versuch chronologischer, mitunter auch sachlicher Anordnung. Von Sundel, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts bis 1830 die Secretärsstelle am Reichsarchiv bekleidete, ist ein alphabetischer Index ausgearbeitet, welcher jedoch nur auf die Aussentitel der Codices und Convolute geht. Eine systematische Umordnung

der ganzen Sammlung hat die heutige Archivverwaltung in's Auge gefasst, sobald andere dringende Arbeiten erledigt sein werden¹⁾).

Die nähere Prüfung des heute Vorhandenen deckt nun zunächst grosse Lücken auf. Ob in Mitau selbst viel zurückgelassen oder verschleudert worden oder nachmals in Schweden abhanden gekommen ist, lässt sich nicht sicher feststellen. Doch spricht manches für die letzte Annahme. Die schwedische Verwaltung hatte nur an solchen Stücken Interesse, welche entweder bleibend oder gelegentlich der schwedischen Politik dienen konnten. Was polnische und dänische Ansprüche oder das Verhältniss zu Russland betraf, wurde sorgsam geprüft und aufbewahrt. Indess ist auch davon Manches abhanden gekommen. Axel Oxenstjerna hat sich mehr als einmal Originale und Copien zusenden lassen, wo er sich auch eben befinden mochte, und dann nicht immer zurückgeliefert. So erklärt es sich, dass in der Collectio Oxenstj. Stücke angetroffen werden, welche im Mitauer Register verzeichnet stehen und dessen Nummern führen. Manches wird bei solchem Verfahren verlegt worden sein und ist verloren gegangen. Dazu fehlte es lange an der rechten Concentration für dergleichen Sammlungen. Noch heute ist nicht Alles, was dahin gehört, im Reichsarchiv vereinigt. Die Archive der verschiedenen Oberbehörden sind noch fortwährend damit beschäftigt, sich ihres ältern Inhalts durch Ueberführung an die Centralstelle zu entledigen. Was da die alten schwedischen Provinzen angeht, wird sorgsam behandelt, alles Uebrige summarisch und ohne Consequenz. Während im Archive des Kammer-Collegium eine fast vollzählige Sammlung von Rechenschafts-Folianten über Estland aus dem XVI. Jahrhundert, nur durchaus ungeordnet, angetroffen wird, sind

¹⁾ Diese Umordnung wurde dann während meines dritten Besuchs 1871/1872 durch Mag. Grannlund in Angriff genommen.

einzelne Bände in das Reichsarchiv übergegangen und aus dem XVII. Jahrhundert fehlen fast alle Serien. Unter einer eben dorthin an das Reichsarchiv übergegangenen Sammlung des verschiedenartigsten Inhalts haben sich die beiden einzigen, erwähnenswerthen Reste der alten Ordensregistratur herausfinden lassen, zwei Bände, der eine überdies defect und mit dem unverkennbaren Merkmale, nicht gelegentlich beschädigt, sondern als Maculatur, bis auf einen kleinen Rest, verbraucht worden zu sein. In das Archiv des Kammer-Collegium waren diese Bände ehemals hineingestellt worden, offenbar nur wegen ihres Umschlags. Denn sie waren, wie die überwiegende Mehrzahl der dort aufbewahrten Rechenschafts - Folianten, in beschriebene Pergamentbogen geheftet. Schwerlich werden sie die einzigen an dieser falschen Stelle gewesen sein und es ist mehr als wahrscheinlich, dass ein nicht unerheblicher Theil des Ordensarchivs auf ähnliche Weise verkommen und verbraucht ist.

Allein selbst die zeitig im Reichsarchiv vereinigte und seitdem oft fast vergessene Sammlung scheint wiederholt vom Verderben bedroht gewesen zu sein. Am bekanntesten ist der furchtbare Brand, welcher am 7. Mai 1698 zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags im königlichen Schlosse ausbrach und es so rasch verzehrte, dass man meinte, kein Glied der königlichen Familie hätte gerettet werden können, wenn das Feuer in der Nacht ausbrach. Dem rechtzeitigen Eingreifen des Grafen Axel Wachtmeister, als die Beamten rathlos dastanden, wird die Rettung wenigstens eines Theils vom Archive verdankt. Vollständig geborgen wurden nur das Kammer-Collegium mit seinen Sammlungen und das Reductions-Comptoir; von den Registranden des Reichsarchivs verbrannten namentlich ältere Serien und ganz ohne Einbusse scheint auch die livländische Sammlung, obgleich ihr Kern dem Feuer entging, nicht geblieben zu sein. Anderes mag zerstreut und verkommen sein, als bei einer

drohenden Wendung des Krieges im Jahre 1713 das Reichsarchiv in Kisten verpackt nach Örebro geschafft und dann wieder zurückgebracht wurde; noch Anderes bei wiederholten Umzügen in der Stadt; wenigstens lag die livländische Sammlung im Jahre 1767 in des Grafen Pehrs Haus an der Nordbrücke¹⁾.

Auch durch vertragsmässige Auslieferung an die Nachbarstaaten hat sich der ursprüngliche Bestand der livländischen Sammlung verringert. Zuerst hat Curland eine solche Restitution gefordert und zwar durch Vermittelung pommerscher Gesandten bereits 1622, somit ein Jahr nach der Entführung aus Mitau. Am 4. October 1622 sendet Utter ein Verzeichniss der „jüngsten“ Documente, welche anscheinend Litauen, die Herzöge von Curland und deren Unterthanen betreffen, an Axel Oxenstjerna und bittet um weitere Instruction, ehe er daran gehe, die älteren Stücke zu registriren. Von jenen scheint wenigstens ein Theil ausgeliefert worden zu sein. Nur mittelbar auf livländische Sachen bezieht sich ein kgl. schwedisches Patent vom Jahre 1681, welches tractatenmässig die Rücklieferung aller im jüngsten schwedisch-polnischen Kriege aus polnischen und litauischen Archiven entführten Acten und öffentlichen Documente anordnet. Speciell dagegen werden Est- und Livland durch einen Artikel des Nystädter Friedens betroffen. Die darin stipulirte Auslieferung erfolgte im Jahre 1726 unter Aufnahme eines specificirten Registers, welches in drei Foliobänden, Original, im Reichsarchiv aufbewahrt wird und von mir extrahirt worden ist. Mit ganz unerheblichen Ausnahmen reicht keines der ausgelieferten Stücke in's XVI. Jahrhundert hinauf. Gelegentlich sind dann auch noch später Nachforderungen gestellt worden. Im Jahre 1748 wurden dem russischen Envoyé Korff allerlei Karten,

¹⁾ Vgl. *Johann Elers. Stockholm. I, 333—334* und *P. R. Ferlin's Stockholms Stad. II, 1858, p. 1455—1461.*

jedoch nur in Copie, und, wie es scheint, nur aus dem Landesvermessungs-Comptoir, übergeben, und als der Graf Ostermann, als russischer Gesandter, von Neuem, namentlich in Betreff von Wackenbüchern, reclamirte, wurde die livländische Sammlung abermals hervorgeholt und höchst summarisch registriert. Eine Vergleichung dieses Registers mit dem alten Mitauer Verzeichnisse ergibt jedoch, dass wenigstens aus dem Bestande des Reichsarchivs nichts abgetreten wurde. Vielleicht aber sind damals aus dem Kammer-Collegium die heute dort vermissten Wackenbücher des XVII. Jahrhunderts ausgeliefert worden¹⁾. Im Jahre 1791 wurden einem Baron Stackelberg einige Convolute zur Durchsicht ausgehändigt, ohne dass sich von allen bemerkt fände, dass sie in's Archiv zurückgelangt seien.

An der heutigen Sammlung unterscheidet man leicht die verschiedenen Bestandtheile. Was aus Mitau stammt, liesse sich auch ohne jenes alte Verzeichniss, schon chronologisch, ohne Mühe erkennen. Uebrigens bildet es nur die kleinere Hälfte. Bei weitem reicher sind die sorgsam aufbewahrten officiellen, zum Theil selbst privaten Correspondenzen aus der Zeit schwedischer Herrschaft, die Acten der oberen und unteren Verwaltungs- und Justiz-Behörden, obwohl von letzteren ein grosser Theil an Russland ausgeliefert wurde; Acten schwedischer Commissionen; fast vollständige Serien von Petitionen und Beschwerden der Landtags-Corporationen, Landtags-Protocolle, Rechenschaft, Güterbesitz-Deductionen, Kriegs- und Musterrollen, Diarien über Städtebelagerungen, Privilegien-Sammlungen u. a. m.

Der eigentlich livländischen Sammlung schliesst sich am nächsten an:

2) Die *Collectio Oxenstjerniana*. Vormalis wurde sie zu Fihholm aufbewahrt und ist dort auch von Hiärn

¹⁾ S. die Eingabe von Gustav Ribbing, d. Stockholm 1767, August 31, in *Riksarkivet. Memorial 1641—1769. Fol. 341 b—344 a.*

benutzt worden. Wie bemerkt, sind in sie manche der aus Mitau fortgeführten Stücke übergegangen, namentlich die ältesten im Reichsarchive vorhandenen livländisch-russischen Tractate¹⁾, ältere Redactionen livländischer Rechtsbücher, Güterrevisions-Protokolle aus polnischer Zeit u. a. m. Auch die Correspondenzen der Oxenstjerna's sind reich an vielseitigen Aufschlüssen. Specificirende Register, welche von C. S. Styffe für die Correspondenz Axel's und vom Grafen Oxenstjerna, einem Beamten des Reichsarchivs, für die spätere Zeit sorgsam ausgearbeitet sind, erleichtern die Benutzung dieser, erst vor etwa zehn Jahren in den Bestand des Reichsarchivs übergegangen, getrennt aufgestellten und systematisch geordneten Sammlung.

3) Die grosse schwedische Registranden-Sammlung zeichnet sich durch fast complete Serien aus und wird von den schwedischen Geschichtschreibern der neueren Zeit immer in erster Reihe, mitunter ausschliesslich, zu Rathe gezogen. Jedes in ihr enthaltene Stück hat officielle Geltung und ist vor Gericht beweiskräftig. Ist diese Sammlung auch für unsere Provinzen, deren eigenthümliches inneres Leben ausserdem an zahlreichen, in den Bestand dieser Registranden nicht übergegangen Documente sein Maass zu suchen hat, nicht ganz von derselben Bedeutung, wie für die Geschichte Schwedens, so dürfte sich doch die Geschichte des XVII. Jahrhunderts eher ausschliesslich auf sie, als ganz ohne sie, begründen und schreiben lassen. Sie zerfällt in zwei chronologisch parallel laufende Serien, eine schwedische und eine deutsche, zu welcher, namentlich für das XVI. Jahrhundert, noch eine lateinische kommt. Alle diese Serien beginnen mit den ersten Jahren Gustavs I. Wasa.

1) Bereits von mir veröffentlicht in *Nachrichten von Quellen zur Geschichte Russlands*, S. Petersb. 1860, vgl. *Bulletin de l'acad. Imp. des Sc.* II, 446—501.

Jedoch sind grade aus der deutschen und lateinischen Serie die Bände für die Jahre 1522—1554 in dem grossen Brande von 1698 verunglückt. Einen Ersatz bietet ein geretteter Index mit freilich meist sehr kurzen Regesten von Gustav I. bis Karl IX: *Titlar Register etc. 1522—1592*. Auch aus der schwedischen Serie, und zwar schon für die Mitte des XVI. Jahrhunderts, hat die livländische Geschichtsforschung manche Ausbeute zu gewinnen und, je weiter in der Zeit abwärts, um so mehr wächst die Bedeutung der Sammlung. In der deutschen Serie habe ich mich beispielsweise davon überzeugt, dass bereits in den Bänden 1590 und 1591 von je drei Nummern mindestens eine unsern Provinzen zu Gute kommt.

4) Protokolle, Diarien u. dgl. m. Ebenfalls in ziemlich vollständigen Serien vorhanden, doch erst von Erich XIV. an und für die erste Zeit mit Lücken. Wichtig sind die Register aller von Erich XIV. ff. ausgegangenen Schreiben. Der Schwerpunkt der Sammlung fällt erst in's XVII. Jahrhundert.

5) Die grosse Pergamenten-Sammlung. Getrennt aufgestellt, durchweg chronologisch geordnet. Mit der Registrirung ist jedoch erst ein Anfang gemacht. Zahlreiche Accessionen kommen der innern, schwedischen Geschichte zu Gute. Soweit das *Diplomatarium Suecanum* reicht, ist der Vorrath bereits veröffentlicht. Aus der späteren Zeit dürfte sich eine, doch jedenfalls dürftige, Nachlese für livländische Geschichte ergeben.

6) Die Sammlungen zur Geschichte der schwedischen Könige. *Acta Historica*. So weit meine Einsicht reicht, nur erste Ansätze und ohne strenges System. Ich habe jedoch nur die Sammlungen für Gustav I. und Erich XIV. durchgesehen. Mag. Dahlgrën, ein Beamter des Reichsarchivs, hat ausführliche Regesten bearbeitet, welche die Benutzung der übrigens für die angegebene Zeit nicht sehr reichen Sammlung erleichtern.

7) 8) Die Polonica und Moscovitica. Gleichfalls nur erste Ansätze. Unter den Moscoviticis ist ein ebenso betitelter Registerband hervorzuheben.

9) Ecclesiastica. Für die livländische Geschichte erst vom XVII. Jahrhundert an von einiger Bedeutung. Auch lassen schon die Ueberschriften der vier allein in Betracht kommenden, ziemlich starken Convolute erkennen, dass hier nur Ergänzung für Lücken zu finden ist (vgl. jetzt *Verz. I, 2058*). Die Sammlung ist aus gelegentlichen Abfällen gebildet. Die Hauptmasse der einschlagenden livländischen Documente ist theils in der livländischen Abtheilung verblieben, theils in die kgl. Bibliothek gerathen, theils an Russland ausgeliefert.

Die übrigen Abtheilungen des Reichsarchivs habe ich einer näheren Einsicht bisher nicht unterziehen können.

Ich gebe nun eine summarische Uebersicht meiner Ausbeute.

Aus der oben aufgestellten Zahlentabelle ergibt sich schon im Allgemeinen der Character der ausgebeuteten Sammlungen und die Gruppierung der Ausbeute selbst. In den Vordergrund treten entschieden die Jahre 1556—1562, in welchen sich der Untergang livländischer Selbstständigkeit rasch vorbereitet und vollzieht. In diese Jahre fallen auch die ersten, mit Nachdruck vertretenen und grösseren Theils durchgesetzten Ansprüche der Nachbarstaaten. Correspondenzen, Deductionen, Controversen häufen sich rasch und haben ihren Werth noch für spätere Zeiten, so dass man sie aufzubewahren sucht, während die älteren Documente fahrlässiger zusammengehalten werden. Indess haben sich doch auch für ältere Zustände und Vorgänge Reihen nicht selten zusammenhängender Zeugnisse erhalten, wie sie bisher schmerzlich vermisst wurden. Von ihnen aus fällt neues und schärferes Licht auf die Entwicklung der inneren Rechtsverhältnisse, auf die politischen Krisen, auf die Reformation, deren Folgen u. a. m.

Neuenhofs, hervor, welche in die Mitauer Sammlung des Herzogs Gothart gewandert sein mag und sammt derselben nach Stockholm entführt worden ist. Die Zahl der eingegangenen Originalbriefe beläuft sich für die Jahre 1540—1554 auf mehr als 60. Eine andere Gruppe bildet im Jahre 1556 die Correspondenz des damals in Wenden zurückgebliebenen OM. Heinrich von Galen mit dem zur Eröffnung des Feldzugs nach Bauske gerückten Coadjutor Wilhelm Fürstenberg. Für die diplomatische Geschichte, vornehmlich der Jahre 1556—1561, bieten reichen Aufschluss die Correspondenz Robert Gilsheim's mit den OMM. Wilhelm und Gothart u. a. (30 Nrn.), die Correspondenzen Salomon Hennig's, Michael Brunnow's, Michael Brückner's (30 Nrn.), die Briefe Hermann Falk's, Johann Rudel's, Matthias Huroder's, Thomas Horner's, Justus Clodt's, die Correspondenz Gothart Ketler's mit seinen Brüdern u. a. m. Aus geistlichen Kreisen liegen Correspondenzen Hermann Ronnenburg's von 1511—1522 (18 Nrn.) u. a. vor; Briefe der Aebte Christoph und Hermann zu Falkenau an Fromhold von Tiesenhausen 1539—1550 (18 Nrn.), Correspondenzen des Klosters Padis, Schreiben der OMM. an die Prädicanten, vornehmlich in Riga u. dgl. m. Unter einer nicht kleinen Anzahl von Spionen tritt Dr. Math. Friesner zu Reval mit 30 Nrn., von welchen 18 in den Jahren 1558—1562 an Herzog Johann zu Finnland gerichtet sind, unter den ehrlichen und besonnenen Zeitungsschreibern Jochim Burwitz mit 19, in den Jahren 1555—1561 an die Könige Gustav und Erich gerichteten Briefen, welche an Umfang und Bedeutung mitunter zu wahren Denkschriften anwachsen, hervor. In dieselbe Reihe gehört aus den Jahren 1559—1560 die Correspondenz Jochim Bulgrim's mit denselben Königen, 18 Nrn. Mitten in die Centren der von Norden und Süden gegen Livland gerichteten ausländischen Action führen die Correspondenzen Claus Christiernssons Horn mit den Königen Gustav und Erich, dem Herzoge Johann, dem Grafen Swante

Sture, den OMM. u. A. (über 100 Nrn.); andererseits die Correspondenzen zwischen Nicolaus Radziwil, Palatin von Wilna, und dem OM. Gothart aus den Jahren 1559—1561 (über 40 Nrn.). Hier schliessen sich an die Briefe Nicolaus Radziwil's, Palatin von Troki (20 Nrn.), die Briefe der beiden Chodkiewicz, verschiedener anderer polnischer Palatine, Gesandten, Heerführer u. A. aus der Zeit von 1563 und 1564, die Correspondenzen Alexander Polubinski's ff. ff.

Schwieriger als die Correspondenzen, für deren Bedeutung Zahlen wenigstens einen annähernden Maassstab geben, lassen sich die eigentlichen Urkunden, Actenstücke, Deductionen, Protokolle übersichtlich zusammenfassen; nur sehr langwierige und wiederholte Durchmusterungen des heimgebrachten Materials weisen dazu den Weg. Da es mir in der kurz zugemessenen Zeit nicht gelungen ist, mit dieser Arbeit zum Abschluss zu kommen, so muss ich mich begnügen, beispielsweise aus den wichtigeren Gruppen einige hervorzuheben. Für die drei ersten Jahrhunderte jedoch beschränke ich mich auf numerische Angaben, da fast nur eine Abschrift der von mir aufgenommenen Regesten dem Zwecke ganz entspräche.

Für diese ältere Zeit kommen namentlich die Pergamente in Betracht. Sie werden bis auf einige, in die Collectio Oxenstjerniana verirrte Stücke in 15 Cartons aufbewahrt und belaufen sich in dieser Anordnung auf 235 Nrn., welche folgenderweise vertheilt sind:

1.	Päpstliche Bullen	13
2.	Dänische Pergamente auf Estland bezüglich .	20
3.	Friedenstractate mit Russland	5
4.	Est- und livl. Pergamente von a. 12..—1250 —	20
5.	„ „ „ „ „ „ 1251—1300 —	20
6.	„ „ „ „ „ „ 1301—1350 —	24
7.	„ „ „ „ „ „ 1351—1400 —	20
8.	„ „ „ „ „ „ 1401—1430 —	13

9.	Est- und livl. Pergamente von a.	1431—1450	—	13
10.	„ „ „ „ „ „	1451—1460	—	11
11.	„ „ „ „ „ „	1461—1480	—	13
12.	„ „ „ „ „ „	1481—1520	—	22
13.	„ „ „ „ „ „	1521—1540	—	13
14.	„ „ „ „ „ „	1541—1550	—	14
15.	„ „ „ „ „ „	nach 1550	—	14

235

Nach Ausscheidung der in das XVI. Jahrhundert fallenden Stücke und nach Zurechnung von Orig. und Copp. auf Papier beläuft sich die Gesamtzahl für das XIII. s. auf 50, für das XIV. s. auf 70, für das XV. s. auf etwas über 80. Den Vorrath für die beiden ersten Jahrhunderte hat, mit Ausnahme mehrerer Landscheiden, bereits das L. Ub. in seinem dritten Theile ausgebeutet, doch haben sich manche Nachträge, Varianten und Correcturen ergeben. Für die Urkunden des XV. s. darf ich auf das gedruckte erste Heft meines Verzeichnisses I, 102—163 und 209—218 verweisen. Der in diesem Sommer gesammelte Nachtrag ist bis auf eine Orig.-Urkunde des Kaisers Friedrich III. und eine Orig.-Bulle des P. Eugen IV. nicht von hervorragender Bedeutung.

Unter den Documenten des XVI. Jahrhunderts, soweit sie zur Ausbeute des verflossenen Sommers gehören, finden sich einige, so viel ich weiss, bisher nicht bekannt gewordene Städteprivilegien und eine Reihe von Landtagsrecessen, welche ich noch nicht vollständig habe zusammenstellen können; mehrere sind bereits bekannt, wie der Recess vom 17. Januar 1554, Wolmar, dessen untersiegeltes Original zu Stockholm aufbewahrt wird; andere fehlen selbst in der reichen Revaler Recessensammlung, so die Recesse von 1543, Dorpat; 1550, Wolmar; 1552, Pernau; von einem älteren Recess vom 29. Juni 1516 ist es mir zweifelhaft.

An die Recesse schliessen sich Protokolle, Actenstücke,

wie u. a. vom Landtage zu Wolmar, März 1556. Die grosse Masse der Documente gruppirt sich deutlich nach gewissen Perioden und Ereignissen. In die politischen Bewegungen der Reformationszeit fällt der Plettenbergische Registraturband aus den Jahren 1524 und 1525. Unmittelbar daran schliessen sich, bis in die fünfziger Jahre fortlaufend, reichhaltige Actenstücke zur Geschichte der Händel zwischen EB. und Stadt Riga; kaiserliche Mahnbriefe und Commissionen; Klagen und Vertheidigungsschriften, gerichtet an das kaiserliche Kammergericht; Protokolle commissarischer Verhandlungen u. a. m.

Eine zweite Gruppe bezieht sich auf die Oeselschen Händel in den dreissiger Jahren und auf die gleichzeitigen Conspirationen gegen den Orden. Eine dritte betrifft die langwierigen Grenzstreitigkeiten zwischen dem Ordenslande und dem Stifte Kurland. Andere beziehen sich auf die Händel der Klöster Padis und Falkenau, auf die Erhebung des letzten Bischofs von Dorpat Hermann. Für die Jahre 1556 und 1557 liegen neben umfangreichen Correspondenzen die Acten fast aller Verhandlungen vor: Denkschriften, Notuln u. dgl. m. der pommerschen, dänischen, mecklenburgischen, polnischen, kaiserlichen und Reichs-Gesandten; die ausführlichen Vertheidigungsschriften Christoph's Sturz, Johann's v. d. Pahlen, des Capitels, Friedr. Fölckersam's u. A., die Anklageacte gegen den EB. vom 28. Mai 1556, Wenden; Instructionen des OM. an auswärtige Fürsten; unter den Beweisstücken die vom Orden aufgefangene Correspondenz des Erzbischofs mit dem Herzog Albrecht von Preussen im Original, darunter Schreiben in Chiffren und vorzüglich compromittirende Autographa des EB. Von diesem Jahre abwärts wachsen Zahl und Bedeutung der im Reichsarchive aufbewahrten livländischen Documente stetig, so dass fast kein Ereigniss ohne Commentar und Beleuchtung ausgeht.

Für die Geschichte der auswärtigen Beziehungen vor dem Jahre 1558 sind zunächst die Berichte der zu verschie-

denen Zeiten in das Reich Abgesandten von Bedeutung: in erster Reihe die Berichte des EB. Johann und des B. Hermann zu Kurland an den OM. Walter von Plettenberg, vornehmlich vom Jahre 1527; sodann das Tagebuch der Ordensgesandten vom Reichstage zu Augsburg 1530; die Correspondenzen des DM. mit den OMM. und verschiedenen deutschen Fürsten aus den Jahren 1558 ff., Denkschriften und Acten zu den Verhandlungen mit den Herzögen Philipp und Barnim von Pommern, mit dem Rathe zu Stralsund, dem Herzoge zu Preussen, dem Bischof und den Ständen zu Münster; Berichte von den Reichstagen zu Augsburg und Speier u. a. m.

Eine eigene Gruppe bilden die Denkschriften, welche sich auf die Grenzhändel zwischen dem Orden und Polen vor dem Jahre 1557 beziehen. Einzelne dieser Deductionen füllen ganze Hefte; ich hebe hervor: *Deductiones limitum ab Alexandri tempore*, von Mindog's Zeiten bis 1551; *Extractus limitum ex confoederatione divi Alexandri Magni Ducis Lithuaniae cum Magistro Livoniae domino Gualtero Plettenbergio Ao. dni. 1501 inita*; Protokolle der Grenzhändel von 1535—1539; Littouwesche Klacht von Duneborch Anno 1539; Protokolle von 1541, 1545, 1550; Klagen des Vogts zu Grobin; Acten von 1552; *Revisio limitum 1555* u. s. w.

Den Beziehungen zu Schweden vor dem Jahre 1558 gehören umfangreiche Correspondenzen über Handel und Schifffahrt an; ferner der Entwurf zu einem ewigen Frieden vom Jahre 1540; das Protokoll der darauf bezüglichen Berathungen der königlichen Rätthe u. a. m.

Für das Verhältniss zu Russland sind die Originaltractate von 1421, 1448, 1509 (zwei), 1521, 1550, 1554 hervorzuheben; der bisher unbekannt gebliebene russische Text des letztern stürzt alle herkömmlich gewordenen Argumentationen über den verhängnissvollen dörptschen Zins. Ausserdem haben sich Copien des Stillstands vom Jahre

1503 und des Beifriedens der siebenzig Städte mit Nowgorod vom Jahre 1514 erhalten. In die Plettenbergische Zeit greifen sonst nur einige Correspondenzen zurück. Sehr erwünscht dagegen ist eine Reihe von Instructionen des Bischofs von Dorpat nebst Antworten des Zaren aus der Zeit von 1531—1534 und eine Reihe anderer hingehöri ger Briefe und Acten. Für die Geschichte der Tractate von 1550 und 1554 liegen ausführliche Berichte der livländischen Gesandten und namentlich das vollständige Protokoll der im Jahre 1554 zu Moskau geführten Verhandlungen vor. Mit dem Jahre 1558 häufen sich auch in dieser Abtheilung die Beweisstücke, so dass kaum eine Frage unerläutert bleibt.

II. **Das ko. Geheime Archiv zu Kopenhagen** zerfällt in eine grosse Reihe getrennter Sammlungen. Den meisten ist eine Zweitheilung eigen, in welcher sich die Geschichte ihrer Entstehung andeutet, und im Archive selbst unterscheidet man je eine grosse und eine kleine Abtheilung, von mir mit I und II bezeichnet. Die Abtheilungen I enthalten ziemlich durchgängig ältere und wichtigere Documente, somit auch die Mehrzahl der Pergamente, soviel davon nicht in eine eigene Collection zusammengestellt, sondern den einzelnen Sammlungen chronologisch eingeordnet ist. Ursprünglich scheinen diese Abtheilungen I ihren Abschluss im ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts erreicht und den Kern und Hauptstamm des Archivs gebildet zu haben. Doch ist dieser Kernsammlung aus späteren Accessionen, wenigstens des XVI. Jahrhunderts, eine Auswahl von Documenten nachträglich einverleibt worden. Darüber hat dann freilich eben so oft Zufall oder Laune, wie systematische Erwägung entschieden. Kaum eine andere Sammlung ist so consequent behandelt, wie die, welche sich auf Russland bezieht; ihre Abtheilung II enthält keine einzige in's XVI. Jahrhundert zurückreichende Nummer.

Weder in den Convoluten selbst, noch in den meist sehr

sorgsam ausgearbeiteten Katalogen ist die chronologische Anordnung streng durchgeführt.

Die Abtheilungen II haben sich vornehmlich aus den Accessionen weitergebildet, welche im Verlaufe der Zeit aus den verschiedenen oberen Regierungs- und Verwaltungsstellen, oder auch aus näher oder weiter verwandten Landschaften in besonderem Anlasse an das Geh. Archiv gelangten. Namentlich ist letzteres bei dem sog. Gemeinschaftlichen Archiv, bei den livländischen Sammlungen u. a. mehr oder weniger der Fall gewesen.

Die beiden Sammlungen: Livland. Deutlich unterscheiden sich am Gesamtvorrathe zwei Gruppen. Die eine ist seit 1557, wo Dänemark wieder in directe Beziehung zu unsern Provinzen tritt, allmählig entstanden; in der anderen stellt sich ein Rest des Archivs der Bischöfe von Oesel dar, welcher unter der Regierung des Herzogs Magnus nach Kopenhagen gelangte. Diese beiden Gruppen fallen jedoch mit den Archivabtheilungen I und II nicht zusammen, sondern haben zur Bildung und Completirung beider, obwol mehr der II., als der I., Beiträge liefern müssen, ja, verirrte Stücke finden sich selbst an dritten Stellen.

Vermuthlich hat die Ueberführung des Oeselschen Archivs im Jahre 1563 stattgehabt. Wenigstens ist ein bezüglicher königlicher Befehl am 5. December 1562 an den livländischen Secretär Friedrich Gross ausgefertigt worden: „Weil wir auch verstanden, das In den Stifften allerhandt alte Brieffe, Urkunt, Bucher vnd Andere Documente der ortter vnd sonst, leicht zu bekommen, vorhanden sein sollen, So beyhelen wir dir hiermit vnd wollen, Das alle dergleichen alte Bucher daraus disfals nachrichtung zu haben, In den dreien Stifften aufgesucht vnd In originali vberschickt. Was dan ferner von Briefen vnd gemelden zubefinden solche abgeschriben vnd nachgemacht vns furderlich zun handen vberschickt werden mugen. Daran geschicht vnser

Beuhel vnd will¹⁾. Unter den Gemälden werden wohl Zeichnungen, wie Pläne, Karten u. dgl. m. zu verstehen sein. Die Wendung „Was dan ferner“ bezieht sich wohl auf jüngere Documente, welche für die laufende Verwaltung an Ort und Stelle nicht entbehrt werden konnten und deshalb nur in Abschrift eingesandt werden sollten oder auf minder wichtige Stücke, aus welchen sich kein besonderer Aufschluss über die alten Beziehungen Dänemarks und der umliegenden Nationen zu unseren Provinzen entnehmen liesse. Ausdrücklich ist der Auftrag für die drei Stifter, somit für Oesel, Kurland und Reval, ertheilt, aber nur für das erste zur Ausführung gekommen. In Reval werden die Schweden, in Kurland wird sicher Herzog Magnus die Ausführung verhindert haben. In Oesel allein dominirte der ko. dänische Wille. Wie viel damals trotzdem zurückgeblieben, lässt sich nicht wohl mehr ermitteln.

Im Allgemeinen lässt sich die Ausbeute aus den livländischen und übrigen Sammlungen zu Kopenhagen nach zwei grossen Gruppen mustern. Der aus den Oeselschen Registranden, einer Hauptzierde der livländischen Sammlung, gezogene Gewinn fällt fast ganz in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts bis etwa zum Jahre 1556. Der Zeit von 1556 abwärts gehört die überwiegende Mehrzahl der sonst copirten oder in Regesten verzeichneten Documente an.

Leider vermag ich jenen ersten Theil meiner Ausbeute augenblicklich nicht zu specificiren, da ich mir das Material noch nicht habe zurechtlegen können. Ich bemerke nur, dass die Bedeutung desselben weit über die Grenzen des Stifts Oesel hinausgreift und zwar nicht nur, weil aus der unvergleichlichen Sammlung auf Recht- und Gesellschaftsleben des XVI. Jahrhunderts die schärfsten Schlaglichter fallen, sondern auch, weil, namentlich in den älteren Bänden, nicht nur die Missiven der Bischöfe, sondern

1) S. *Ausländ. Registranden*. 1559–62, fol. 566b–567b.

auch viele eingegangene Schriften copirt stehen. Es haben sich daraus wichtige Beiträge sowohl zur Regierungs-
geschichte Walter's von Plettenberg, als zur Geschichte der
Prälaten und ihrer Bestrebungen vor, während und nach
Eingang der Reformation ergeben. Für die Geschichte
der kirchlichen Verhältnisse ist eine Reihe von Documenten
über reformatorische Bestrebungen innerhalb der katholi-
schen Kirche vor Einwirkung der von Luther ausgehenden
Bewegung von hohem Interesse; demnächst eine Reihe von
Versuchen, der lutherischen Bewegung im Lande entgegen-
zutreten; Pläne, zu energischer Behauptung solidarischer
Interessen eine engere Verbindung unter den Prälaten her-
beizuführen; Sendungen in's Reich und nach Rom, um einer
solchen Verbindung durch Erlangung von Regalien und
andern Vorrechten grösseren Nachdruck zu sichern u. a.
m. Eine Gruppe für sich bilden Correspondenzen und
Acten zur Geschichte gleichzeitiger Verbrüderungen unter
den Ritterschaften, namentlich der Stifte Oesel und Dorpat,
mit ausgesprochener Tendenz, gewisser Privilegien, vor-
züglich im Erbrechte, in gleichem Maasse wie die Ritter-
schaften des Erzstifts und von Harrien und Wirland, theil-
haft zu werden. Aus diesen Bewegungen resultiren, na-
mentlich von Dorpat aus, die Katastrophe des Jahres 1526
und nachmals die Oeselschen Händel der dreissiger Jahre.
Ueber beide Vorgänge, namentlich über den letzteren, lie-
gen werthvolle Documente vor; beispielsweise im Regi-
strand Livland sg Oesel 27 b auf 60 Blättern fol. die *Com-
promissionis littere de Alto et Basso* vom Jahre 1536. Aus
noch früherer Zeit bringt der Registrand Livland I, 20 e
auf 55 Blättern fol. die vollständigen Acten des *Processus
causae quae olim inter Episcopatum Osiliensem ex vna et
Ciuitatem Rigensem altera parte versa decisa et subita est*,
1490 August 3 bis 1491 Januar 14.

Auch sonst ist die Ausbeute für die früheren Jahr-
hunderte grösser ausgefallen als im schwedischen Reichs-

archive. Unter den Pergamenten beziehen sich zwar nur wenig über hundert auf livländische Geschichte und aus dem XIII. s. ist nur eine Originalbulle bisher unbekannt geblieben, allein, wie ich bereits aus Kopenhagen angezeigt, aus den Registranden ergab sich ein schätzbarer Beitrag für das XIII. Jahrhundert und auch für die beiden folgenden Jahrhunderte manche im livländischen Urkundenbuch vermisste Nummer.

Für die Zeit nach 1556 haben die Oeselschen Registranden nur eine Nachlese gewährt. Die für diese spätere Zeit gewonnene Ausbeute rührt grossentheils aus andern Sammlungen des Archivs, überwiegend aus Originalen, nur die ko. Schreiben sind meist den Bänden der deutschen Registratur entnommen. Einen annähernden Maassstab für den Umfang der Correspondenzen bieten folgende Beispiele:

- a) Correspondenzen der OMM. von Hermann von Brüggeneß abwärts mit den dänischen Königen 42 + 45.
- b) Correspondenz des EB. Wilhelm mit den dänischen Königen 21 + 20.
- c) Correspondenz des Herzogs Magnus mit Ko. Friedrich II. bis 1563 49 + 18.
- d) Correspondenzen der Städte Reval und Riga mit den dänischen Königen 14 + 31.

Dazu kommen die Correspondenzen der dänischen Könige mit Capitel, Räthen und Ritterschaft der Stifte Oesel und Kurland und des Erzstifts; des Herzogs Magnus mit den OMM.; mit den polnischen und schwedischen Königen und Befehlshabern.

Eigene Gruppen bilden die Correspondenzen von Dietrich Behr mit den dänischen Königen, den OMM. u. A. (68 Nrn.); von Heinrich Wulff 1560—1565 (76 Nrn.); von Friedrich Gross 1561—1565 (34 Nrn., zum Theil in Chiffren); von Christoph von Münchhausen 1551—1564 (33 Nrn.).

Ferner die Correspondenzen der dänischen Könige mit

dem Herzog Albrecht zu Preussen 1539—1563 (31 Nrn.), mit den Herzögen zu Mecklenburg 1555—1564 (30 Nrn.), mit dem Kurfürsten August zu Sachsen 1556—1563 (13 Nrn.).

Ferner 34 Orig.-Briefe des Königs Sigism. August an die dänischen Könige, 10 Schreiben des Ko. Friedrich II. an den Zar u. v. a.

Livländische Interessen werden von der Correspondenz der dänischen Könige mit ihren Räthen, Hauptleuten u. A. in c. 40 Nrn. aus den Jahren 1556—1563 berührt.

Mitunter treten planmässig angelegte Sammlungen hervor, wie die Processacten in Sachen Conrad Theurkauf's gegen den OM. 1544—1549, mit den Protokollen der Verhandlungen zu Stralsund, den Orig.-Correspondenzen der Herzöge Philipp von Pommern und Johann von Schleswig; ferner die Processacten des kurländischen Domcapitels gegen den Comthur zu Goldingen 1551; Acten über politische Legationen, wie Dietrich Behr's Relation von 1561.

Sehr vollzählig, wenn auch durch verschiedene Sammlungen zerstreut, sind die Berichte, Tagebücher und Correspondenzen der dänischen Gesandten, so die Berichte über die dänischen Vermittelungsversuche zwischen EB. und OM. 1556—1557; Briefe und Relationen der dänischen Gesandten aus Riga und Wenden 1558 Decbr. und 1559 Juni 2 bis 9; aus Russland 1559 März 28, April 12; ein trefflicher Bericht von Friedrich Gross über seine Verhandlungen zu Moskau 1561 August 24 bis Septbr. 11; Orig.-Correspondenzen von Zacharias Vheling aus Russland, grossen Theils in Chiffern, 1563 und 1564; die vollständigen Protokolle der Verhandlungen zu Stralsund 1563 August und zu Stettin bis zum Abschlusse des Tractats 1563 Octbr. 3/ nebst den bezüglichen Berichten der dänischen Vollmächtigen an den König.

Ich breche diese ermüdende Aufzählung, welche ohne systematische Ueberarbeitung des Materials ohnehin nichts vollständig zu bieten vermag, ab und gehe auf eine Cha-

racteristik des grossen, noch gar nicht berührten Restes meiner Ausbeute aus Kopenhagen und Stockholm weiter nicht ein. Ich bemerke jedoch, dass ich bisher nur von den zertsreuten Documenten und von den in Registranden überlieferten Copien gesprochen und namentlich zwei Kategorien noch fast gar nicht berührt habe: die Urkundenverzeichnisse und diejenigen Codices, welche nicht zu den Registranden gehören. Eingehend über sie zu berichten, ist mir bei der kurz zugemessenen Zeit nicht mehr gestattet; ich führe nur in Betreff der ersteren an, dass sich aus ihnen zahlreiche Regesten verlorener Urkunden haben gewinnen lassen, und in Betreff der Codices mit gemischtem Inhalte erwähne ich beispielsweise, dass, wenn es mir im vorigen Jahre gelungen war, die erste niederdeutsche Redaction des ältesten Ritter-Rechts aufzufinden, in diesem Sommer der erste vom Druck von 1537 unabhängige niederdeutsche Text des mittleren Ritter-Rechts hat copirt werden können etc. etc.

Soweit der ältere Bericht. Ich lasse nun einige weitere Mittheilungen folgen.

A. Das schwedische Reichsarchiv und seine Sammlungen.

Bei meinem ersten Besuche im Sommer 1860 befand sich das schwedische Reichsarchiv noch am Skeppsbron. Im Sommer 1861 traf ich es bereits auf den Riddarholm verlegt. Von der älteren Einrichtung vermag ich nicht viel zu berichten. Bei der Ueberführung scheint auch eine Art Umordnung stattgefunden zu haben. Die Sammlungen wurden in zwei Stockwerken und einem Erdgeschosse untergebracht und waren 1871/72 nach folgenden Gruppen in einigen zwanzig Räumen vertheilt:

I. * Reichs-Registratur. 1523—1718. — Civil-Registratur des Innern. 1719—1863. — Registratur des Aus-

wärtigen. 1684—1754. — Registratur der Kriegs-Expedition. 1719—1856.

* Acta Historica, Juridica, Ecclesiastica, Academica. — Aeltere Copialbücher. 1521—1632.

* Oxenstjernasche Sammlung von Tidö. — Tessinsche Sammlung. — Reichstags-Acta und Schreiben der Reichstände an den König. 1565—1835. — Protokolle und Urkunden der secreten und heimlichen Ausschüsse und anderer Reichstags-Deputationen und Commissionen. 1652—1812.

Reichsraths-Protokolle insgemein. 1626—1715. — Reichsraths-Protokolle in Civil-Angelegenheiten des Innern. Dec. 1718—1788. — Reichsraths- (und Conseils-) Protokolle in auswärtigen Angelegenheiten. 1723—1809. — Protokolle der Defensions-Commission. 1700—1714. — Protokolle des Conseils, des Cabinets und des Vorbereitungs-Comités: a) in Civil-Angelegenheiten des Innern. 1720—1808; b) in Kriegs-Sachen. 1720—1782. — Protokolle des Canzlei-Collegium. 1661—1801. — * Diarien über die Reichs-Registratur und die Civil-Verwaltung des Innern. 1547—1730 (65 Bände). — Diarien über die auswärtige Registratur. 1684—1739 (10 Bände). — Diarien über die Kriegs-Registratur. 1719—1728 (4 Bände). — Diarien über die Registratur des Canzlei-Collegium. 1719—1739 (3 Bände).

Registratur der Justiz-Revision. 1688—1839. — Ko. Urtheile und Resolutionen in Orig. 1663—1715, sammt Fragm. von 1656, ferner: 1716—1755 (5 Bände).

Protokolle des Staatsraths. 1809 ff. u. a. m.

Registratur des Canzlei-Collegium. 1700—1801. —

* Niederschriften in Orig. von 1520 bis auf die Gegenwart.

Diarien über ein- und ausgehende Sachen der auswärtigen Expedition. 1688—1815. — Diarien über ein- und ausgehende Sachen des Canzlei-Collegium und der Direction. 1703—1833.

* Aeltere Diarien (vor 1719) über ausgehende Sachen. 1552—1717. — Aeltere Diarien über eingehende Sachen

und Resolutions-Bücher. 1634—1718. — Diarien der Justiz-Revision über eingehende Revisions-Sachen. 1670—1684. — Diarien der Justiz-Revision über ausgehende Sachen. 1660—1829. — Diarien der Justiz-Revision über Resolutions-Bücher. — Genealogica et Biographica.

II. 101 a. Diplomatische Sammlung: Danica, * Moscovitica, * Polonica, Gallica, Italica, Hollandica, Turcica, Anglica, Hispanica, Portugallica.

2a. Diplomatische Sammlung: Caesareana, Borussica, Saxonica, Regensburgica, Hamburgica, Germanica, Holsatica, Luneburgica, Meklenburgica, Lubecensia. — Concepte des Canzlei-Präsidenten. 1682—1799. — Briefe und Concepte aus dem Nachlass des Gen.-Gouv. von Bremen G. Mauritz Wellingk.

Sammlung der Pergamente. — Autographa und Curiosa der schwed. Könige.

Unterthänigste Eingabe verschiedener Behörden an den König, nebst beigefügten Documenten (mit besonderem Verzeichniss).

Neuere Verwaltungs-Sachen.

Unterthänigste Eingaben: a) des Canzlei-Collegium. 1680—1800; — b) des Staats-Comptoirs. 1680—1800; — c) des Kammer-Collegium. 1655—1840; — d) des Berg-Collegium. 1660—1840; — e) des Commerz-Collegium. 1650—1840; — f) der vereinigten Collegien (mit ausführlichem Verzeichniss).

Das Stegeborgsche oder Pfälzische Archiv (mit besonderem Verzeichniss).

Acten und Urkunden: a) der Grossen Commissionen (mit Verzeichniss); — b) der Kleinen Comités und Directionen (mit Verzeichniss).

III. Concepte: a) der ko. Canzlei. 1633—1718; — b) der Civil-Expedition des Innern. 1719—1808; — c) der auswärtigen Expedition. 1691—1810; — d) der Kriegs-Expedition. 1719—1819.

Registratur des Justiz-Kanzlers. 1714—1839. — Registratur des Gen.-Auditeurs. 1683—1819.

Unterth. Eingaben: a) des Kriegs-Collegium, mit beigefügten Documenten. 1622—1840; b) des Admiralitäts-Collegium mit dgl. 1625—1792.

Registratur des Canzlei-Collegium. 1700—1801.

* Livländische Sammlung, mit Einschluss der Ingrica.

Sammlung von Verträgen (mit besonderem Verzeichniss). — Sammlung von Reichstags-Schlüssen und Versicherungen der Stände, in Orig., von 1544 bis auf die Gegenwart (mit besonderem Verzeichniss).

Die vorstehende Uebersicht wird künftigen Forschern als erster Wegweiser nicht unwillkommen sein; zugleich deckt sie einige Abtheilungen auf, die noch durchzusehen sind. Welche Sammlungen ich bei meinem dritten Besuche durchforscht habe, gehört nicht hierher. Aus den mit * bezeichneten rührt meine Ausbeute für die ältere Zeit.

Wird nun ein Archiv aus gegebenem Gesichtspunkte durch einander ablösende Hände ausgebeutet, so genügt zur Orientirung die Angabe von Zeitgrenzen. Der Nachfolger wird dann fortfahren, wo der Vorgänger stehen geblieben ist und nur etwa zur Revision, zu Correcturen, zur Nachlese auf das bereits durchforschte Gebiet zurückzugreifen haben. Allerdings hat dieses Verfahren eine sachlich und chronologisch durchgeführte Archivordnung zur Voraussetzung und in allen Fällen ist es sicherer, das Material nach Archivsignaturen aufzuarbeiten. Nur müssen diese schon festgestellt sein.

Im schwedischen Reichsarchiv bin ich dem Grundsatz gefolgt, die Nebensammlungen — darunter aber waren alle Nichtlivonica zu verstehen — alsbald bis 1562 vollständig auszubeuten; soweit ich sie überhaupt in Angriff nahm. In der livländischen Sammlung dagegen richtete sich meine Aufmerksamkeit im Sommer 1860 in erster Reihe auf die Jahre 1558—1562 und daneben wurde berücksichtigt nur,

was sich gelegentlich mitnehmen liess oder sich aus irgend einem Grunde der ungesäumten Benutzung empfahl. Im folgenden Sommer war dann für 1558—1562 nur eine Nachlese zu halten; die Hauptarbeit konnte sich den vor-
ausgehenden Zeiten zuwenden und nunmehr auch hier auf-
räumen.

Wie weit das gelungen ist, lässt sich selbstverständ-
lich nicht am Verzeichnisse für 1860 ermessen. Allerdings
kann ich meine volle Ausbeute nicht, wie für Kopenhagen,
durch Archivsignaturen umschreiben, da nach Neuordnung
des Materials die alten Signaturen fast jeden Citirwerth
eingebüsst haben. Einen annähernden Maassstab glaube
ich trotzdem bieten zu können.

Nach Herrn Dr. Hildebrand's Jahresbericht S. 11 ent-
hält die livländische Sammlung heute gegen 700 Nummern;
das ältere Förteckning zählt 704: die Zahl hat sich somit
kaum verändert. Von jenen 700 sollen, ausser den Privi-
legien- und Copiabüchern, 35 Nummern die Ordenszeit
umfassen. Nun finden sich in dem älteren Verzeichnisse,
schon der Aufschrift nach, gegen 40 dieser älteren Zeit
zugezählt. Durch Umordnung mag die Zahl auf 35 redu-
cirt worden sein; dass aber diese heute viel mehr ent-
halten als vormals die 40, bezweifle ich aus guten Grün-
den. Es versteht sich von selbst, dass die 40 sämmtlich
von mir durcharbeitet sind. Im Ganzen habe ich in den
beiden Sommern 211 Nummern durchgesehen und bis 1562
erledigt; bei meinem dritten Besuche sind dann noch gegen
350 durch meine Hände gegangen, so dass ich nur etwa
150 nicht geöffnet habe. Dass diese 150 für die ältere
Zeit so gut wie nichts enthalten haben können, folgere ich
erstens aus ihrer Anlage — unter ihnen finden sich grosse,
einheitlich angelegte Sammlungen, z. B. 34 Bände Riga-
scher Rathspokolle von 1662—1698, — sodann aus der
Wahrnehmung, dass die erwähnten 350 Convolute, welche
das Förteckning richtig dem XVII. s. zuschreibt, für die

ältere Zeit gar nichts eintragen, endlich aus dem Umstande, dass im Jahresbericht des Herrn Dr. Hildebrand nur ganz vereinzelt Daten vorkommen, welche mir unbekannt geblieben sind und allenfalls aus Convoluten der Livonica stammen könnten. Die durch Mag. Grannlund besorgte Neuordnung hat daher die Arbeit, welche für mich noch mit manchen Schwierigkeiten verknüpft war, wesentlich erleichtern mögen¹⁾, aber neue, von mir unbenutzte Fundgruben hat sie schwerlich erschlossen. Wenigstens vermag die vermeintlich siebenfache Ausbeute, Jahresbericht S. 11, das nicht zu beweisen; ein Blick auf die Zahlentabelle meines Berichts deckt den Trugschluss, der freilich schon logisch verfehlt war, hinreichend auf.

Indess kommt, nachdem fast alle Arbeit nun doch zweimal gemacht ist, wenig darauf an, ob auf diese oder jene Seite einige Nummern mehr oder weniger fallen²⁾. Wichtiger wäre die Prüfung, ob nicht auf beiden Seiten zuletzt etwas Wesentliches übergangen ist. Nach den mir zur Controle zugänglichen Mitteln kann ich die Zuversicht, mit welcher Herr Dr. Hildebrand den Zeitpunkt 1536 überall schon jetzt erreicht haben will, nicht gerechtfertigt finden. Doch werde ich mich darauf beschränken, hervorzuheben, was meiner Sammlung fehlt und von Herrn Dr. Hildebrand nachgeholt worden ist.

1) Manches Stück, welches Herr Dr. Hildebrand als neuen, werthvollen Fund begrüsst, ist von mir aus seinem Verstecke an die richtige Stelle gebracht und dem Forscher, der nach mir käme, in's Gesichtsfeld gerückt worden, unter andern das auf S. 37 verzeichnete Autographon.

2) Um eine Probe zu machen, habe ich die auf S. 14 des Jahresberichts angezogene Nr. 12 gewählt und vielleicht nur einen neuen Beleg erhalten, wie leicht beim Zählen Fehler unterlaufen. Aus dem Bande, welcher nach dem Jahresberichte 114 Schreiben ergeben haben soll, sind in meine Sammlung, theils im Wortlaute, theils im Auszuge, 140 Schreiben übergangen und neuerdings Blatt für Blatt von mir durchmustert worden.

Vorher habe ich auch in Betreff des Geh. Archivs zu Kopenhagen einige Bemerkungen nachzutragen.

B. Das Geheime Archiv zu Kopenhagen und seine Sammlungen.

Für das Kopenhagener Archiv vermag ich einen ähnlichen Wegweiser, wie für Stockholm, nicht aufzustellen. Dagegen kann ich meine Ausbeute mit Hilfe der Archivsignaturen auf's genaueste umschreiben. Ich bemerke, dass die Ziffern auf Buchstaben hinabsteigen, so dass, wo von mir nur die Ziffer notirt ist, immer auch die anhängenden Buchstaben erledigt wurden und beispielsweise I, 1 ebensowol I, 1 a, wie I, 1 h, i u. s. w. in sich schliesst. Ich halte es für zweckmässig, über die einzelnen Sammlungen nachzutragen, was in meinem älteren Berichte vermisst werden könnte.

Livland.

Völlig ausgebeutet sind von mir folgende Bestandtheile beider Sammlungen:

* Livland. I, 1—97. II, 1—21, 43—48, 70—72, 79, 82.

Curland.

Eine nicht sehr umfangreiche Sammlung, indess nicht nur für die Zeit des Herzogs Magnus, sondern auch weiter zurück von einiger Bedeutung. Sie enthält auch unbekannt gebliebene Schriftstücke des XV. Jahrhunderts; daneben u. A. die *Acta Processus In Sachen des Thum capitels zu Churland eines, wider H. Christopher von Neuenhove genandt v. d. Leye T. O. Herrn andern Theils in puncto finium regendorum*, 1551 Aug. 5—18, wobei auch die Controverse von den $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ wieder zur Erörterung kommt u. a. m.

* Curland. 1—4.

Russland.

Zwei im Ganzen consequent auseinandergehaltene Sammlungen, meist wohl geordnet, von 1506—1570 ver-

hältnissmässig inhaltreich. Auch finden sich aus der späteren Zeit viele zarische Schreiben. Für den livländisch-russischen Krieg haben sich werthvolle Ergänzungen ergeben, u. a. das Tagebuch der livländischen Gesandtschaft in Moskau 1557 Oct. 25 — Dec. 16; russische Original-Rollen, namentlich von 1559 April 5, 12 ff.; eine Darstellung vom Ursprunge des livländisch-russischen Krieges aus der zarischen Canzlei 1559 April. Die Sammlung enthält namentlich auch die dänisch-russischen Verhandlungen seit 1558, das Original des russisch-dänischen Tractats von 1562 Aug. 7, sowie die Correspondenzen und Tractate älterer Zeit. Gelegentlich treten weit zurückgreifende Documente auf, so u. a. Copien von L. UB. 340, 553, 713 u. a. m.

* Russland. I, 1 a (1506) — 10 a (1570), 97—100.

Polen.

Ebenfalls eine Doppelsammlung, minder streng auseinandergehalten, aber im Ganzen gut geordnet, reich und werthvoll von 1516 an, mit eingesprengten Stücken, die anderswohin gehören, wie z. B. ein Schreiben von Henricus Attendorn aus Basel 1435 Mai 4, an B. Johannes von Curland¹⁾, auch allerlei dänisch-revalische Correspondenzen. Unter vielen werthvollen Stücken findet sich auch eine Copie des Berichts von Nicol. Radziwil an Ko. Sig. Aug. über seine Subjectionsverhandlungen zu Riga 1561 Sept. 8.

* Polen. I, 1—14. II, 1—9.

Preussen.

Wichtig für die Werbungen des HM. bei König Christian 1519, für die brandenburgischen Intriguen in Livland, endlich auch für die livländische Zeit des Herzogs Magnus.

* Preussen. II, 1—7.

¹⁾ Aus einer Notiz auf S. 75 des Jahresberichts scheint sich zu ergeben, dass diese eingesprengten Stücke heute anders eingeordnet worden sind.

Mecklenburg.

Mit werthvollen Documenten für die Geschichte der mecklenburg-brandenburg-livländischen Handel von 1545 an, namentlich 1554—1556 u. a., mit dem Protokoll der Verhandlungen zum Judenberge 1556 Sept. und mit Correspondenzen des EB. Wilhelm.

* Mecklenburg. II, 1—10 a.*

Lübeck und Hansestädte.

Vorzüglich die Fahrt auf Russland betreffend. Ergänzt wurde die Sammlung durch verschiedene aus dem schleswigschen Ministerium übergeführte Papiere.

Danske Kongers Historia.

Reicher als die ähnlich angelegten Acta Historica im schwedischen Reichsarchiv. Die Sammlung enthält auch Schreiben an die dänischen Könige, namentlich aber Protokolle der ko. Rathssitzungen, z. B. in Betreff der ersten Absichten auf Livland 1557, der Anschläge auf Reval 1558 ff.

Inländische und Ausländische Registranden.

Beide Serien beginnen etwa um dieselbe Zeit, wie die schwedische Reichs-Registratur und laufen ebenso ununterbrochen, freilich nicht ohne nachmals entstandene Lücken, fort. Die Inländischen beginnen mit 1537; es fehlen die Jahre 1558—1561. Die Ausländischen heben mit 1540 an und enthalten auch die Jahre 1556—1564 vollständig. Beide Serien sind reich an Documenten der Eingriffe Dänemarks in die livländischen Handel und Correspondenzen mit dem EB. Wilhelm und dem Herzoge von Preussen, namentlich auch aus den Jahren 1548, 1549 u. a. m.

* Inländische Registranden. 1537—1564.

* Ausländische Registranden. 1540—1564.

Das sog. Gemeinschaftliche Archiv.

Bereits für die Zeit vor 1558 von Bedeutung. Es enthält u. a. Actenstücke zu den Verhandlungen der Ordens-

gesandten im deutschen Reich 1556, bezügliche Schreiben an den Kaiser, Beiträge zur Geschichte des EB. Wilhelm.

* Gemeensch. Archiv. XIV, 8—17.

Verhältnissmässig gering, aber immerhin dankenswerth und selbst für die älteren Zeiten nicht ganz zu übergehen, war die Ausbeute aus den

* Danske Samlingar. 563, 3. 5,

aus der

* Deutschen Canzlei. Reg. 82. E. 19. 20, aus der Topographischen Sammlung, der Stureschen Sammlung, dem Nachlass Langebek's u. a. m.

Endlich steuerte das Archiv des Kriegs-Ministeriums eine Reihe von Documenten zur Geschichte des nach Lübeck entwichenen Comthurs von Reval 1558, der Gebrüder Münchhausen, des Herzog Magnus bei.

Weiter gehe ich in meine Sammlungen nicht ein. Ich verzichte darauf, den Gewinn aus den Oeselschen Registranden in ähnlicher Weise zu gruppiren, wie ich es in meinem älteren Berichte mit den losen Papieren gethan habe. Ich bemerke nur, dass ich ihre wichtigeren Bestandtheile wörtlich, alles Uebrige wenigstens im Regest, meinen Sammlungen einverleibt und nichts nachzutragen gelassen habe als etwa in dem einen oder andern Falle, wo ich mich mit einem Auszuge begnügte, eine volle Copie¹⁾.

Im Anhange bringe ich zur Fortsetzung meines Verzeichnisses für 1860, I—IV D, eine Beschreibung der nachträglich im Jahre 1861 zu Stockholm und Kopenhagen ein-

¹⁾ Herr Dr. Hildebrand will von den Oeselschen Registranden Livland I, 1 und I, 20 e vollständig, I, 27 b nur für das XIII. und XIV. s., Livl. 1 a und 1 b zum guten Theile, die übrigen nur für specielle Fragen ausgebeutet haben und schlägt seinen bisherigen Gewinn auf mehr als 350 Stücke an. Meine Sammlung beläuft sich aus I, 1 auf 128, aus I, 20 e auf 135, aus I, 27 b auf 45, aus 1 a auf 219, aus 1 b auf 147, zusammen auf etwa 670 Stücke, die Gesamtausbeute aus den Oeselschen Registranden auf 1770.

gesehenen Codices, um von einer alten Schuld eine erste, kleine Abschlagszahlung zu leisten.

10 Aus dem Vergleiche meiner schwedischen und dänischen Ausbeute mit den freilich meist dürftigen Angaben im Jahresbericht des Herrn Dr. Hildebrand hat sich mir zunächst ergeben, dass hier verschiedene Stücke verzeichnet stehen, welche mir fehlen. Ich hebe die wichtigeren hervor.

20 Ein Theil hat sich in Sammlungen gefunden, welche ich überhaupt nicht betreten habe. Das gilt namentlich von Skokloster, am Wasserwege zwischen Upsala und Stockholm. Es ist zu bedauern, dass die noch nie gründlich durchforschte Bibliothek auch jetzt nur flüchtig durchmüstert werden konnte. Die aus dem Bellum Livonicum anno 1564 (Jahresbericht S. 68—70) angeführten Schriftstücke sind auch mir weiter nicht bekannt, mit Ausnahme des dritten, fol. 76, dessen Original, mit werthvollen Randglossen aus des OM. Gothart Canzlei, etwas angemodert, im schwedischen Reichsarchive aufbewahrt wird.

30 Mit vollem Rechte wird, Jahresber. S. 110, der Sammelband des Johannes Schmiedt Rigensis in der ko. Bibliothek zu Kopenhagen als Fund von Bedeutung bezeichnet. Die Kopenhagener Bibliothek lag ausser dem engeren Bereiche meiner Forschungen. Da mir das Archiv, in Folge einer ausserordentlichen Vergünstigung, täglich bis zum Sonnenuntergang zugänglich war, habe ich der Bibliothek nur einmal einige Stunden gewidmet, um eine kurze Beschreibung der Skra von Nowgorod (Tott, 4^o, 1016) aufzunehmen, die Cronica von Ankunfft des Ritterlichen Teutschen Ordens (Neue ko. Sammlung, fol. 335) aufzuschlagen, die Rostgaard-schen Msc. durchzusehn und die Coll. Diplom. Arn. Magn. zu durchblättern, aus welcher neben den beiden auf S. 108 des Jahresberichts verzeichneten Stücken auch einer Bulle Alexanders IV. (Fasc. L. 1, 22) eine kurze Erwähnung gegönnt sein mag.

In der Universitätsbibliothek zu Upsala hat mir das erst jüngst dahin gelangte, Jahresber. S. 63 angeführte Convolut nicht bekannt werden können.

Wichtig ist ein neuer Gewinn, Jahresber. S. 58—61, aus der ko. Bibliothek zu Stockholm, welche ich im Sommer 1860 allerdings so ziemlich ausgebeutet zu haben glaubte und zwar um so zuversichtlicher, je eifriger mir aus halbvergessenen Winkeln zusammengetragen worden war, was sich eben auftreiben liess. Möglich wäre es freilich, dass ich des Kammer-Collegiums schon etwas müde (vgl. *Verz. II, D*), bei der bedrängten Zeit die Ankündigung einer Sammlung „Livonica och Estonica ur Kammer Arkivet“ keiner besondern Beachtung werth hielt. Wahrscheinlich aber ist dieses Convolut erst nachmals an die Oeffentlichkeit getreten. Sein Werth ist unbestritten. Dagegen irrt Herr Dr. Hildebrand, wenn er u. a. dem Msc. Danica A. 41 eine aussergewöhnliche Sorgfalt gewidmet zu haben meint; es wird mich interessiren, künftig einmal seine Notizen vergleichen zu können.

Aus dem schwedischen Reichs-Archive ist der Zuwachs nicht gross. Ausser sehr vereinzelt Daten und den acht kaiserlichen Schreiben, welche den, von mir nicht eingesehenen Caesareana entlehnt wurden, Jahresber. S. 50, sind nur die vier älteren Wackenbücher nennenswerth, S. 52—54, welche wohl erst nach 1861 im Reichs-Archive aufgestellt wurden, im Sommer 1860 aber die Keller des Kammer-Archivs, in welchen ich damals arbeitete, vermuthlich bereits verlassen hatten.

Im Geh. Archiv zu Kopenhagen stammt die einzige Nachlese aus den von mir nicht eingesehenen *Brandenburgica*.

Im Uebrigen darf ich behaupten, dass Herr Dr. Hildebrand meine Arbeit, und zwar erst zum Theil, nur wiederholt hat.

Indess findet sich der Leser seines Jahresberichts von

Schritt zu Schritt über das Verhältniss unserer Ausbeute irregeleitet. Ausser einer kurzen Bemerkung auf S. 2 und S. 71 wird überall so geredet, als hätte mit dem Sommer 1860 nicht mein Verzeichniss, sondern meine Forschung ein Ende erreicht¹⁾.

In Wirklichkeit verhält es sich so, dass der Jahresbericht nirgends, wo sich eingehende Mittheilung findet, etwas anderes anzuführen vermag, als was nicht nur mir selbst 1861 zur Kenntniss gekommen, sondern auch, soweit das durch Vorlesungen und deren Nachschriften geschehen kann, bereits Gemeingut geworden ist. Namentlich gilt dies, trotz des mitunter (vgl. S. 84, 15, 36) vorausgesandten: „höchst beachtenswerth und doch bisher völlig unbekannt“, ohne jede Ausnahme von den Seiten 14—22, 28—33, 43—45, 84—100. Die zudringliche Absicht, welche der Jahresbericht an der Stirn trägt, macht diese Bemerkung zur Pflicht.

1) Auf S. 13 heisst es: „Auf das Schirrensche Verzeichniss ist thunlichst Rücksicht genommen und mindestens für die von mir bereits vollständig durchgearbeitete Periode regelmässig angemerkt, ob ihm die Actenstücke eines Convoluts vollständig oder theilweise zugänglich gewesen. Fehlt die Angabe in jener Zeit, so haben ihm die Sachen überhaupt nicht zu Gebote gestanden“. Mit gutem Gewissen durfte nur gesagt werden: so finden sich die Sachen von ihm nicht verzeichnet. S. 4 werden „4 ihm nicht bekannte livländische Privaturkunden aus den Jahren 1489, 1542, 1545 und 1555“ nachgetragen. Ich füge jetzt den Jahren die Tage bei: Mai 15, Juni 29, Aug. 17, Mai 2 und bemerke, dass es richtig nur heissen durfte: von ihm nicht verzeichnet. In der That bilden diese 4 eine Kuckerssche Accession aus etwas späterer Zeit. Mit diesen Beispielen sei es genug. Gelegentlich führe ich zu nachträglicher Benutzung für das Urkundenbuch an, dass die Hapsalsche Privilegienconfirmation von 1541 (Jahresber. S. 42) im Original zu Kuckers liegt, wohin sie (nebst dem Privilegium K. Sigismunds für Hapsal von 1594 Mai 8; Stockholm) durch Ankauf von Tamlander in Finland, Sept. 1860, gelangt ist.

Dass an meinem Verzeichnisse für 1860 Manches zu verbessern ist, habe ich im Herbst 1861 wahrnehmen können und bereitwillig zugestanden. Sowohl in Stockholm, wie zu Kopenhagen sah ich mich bei dem ersten Besuche vor die Wahl gestellt, entweder kaum übersehbare, seit drittehalb Jahrhunderten verschollene, eben erst wiedergefundene Schätze so gut wie uneröffnet bis in unbestimmbare Zukunft wieder hinter mir zu lassen, oder mit Aufbietung aller Kräfte um jeden Preis so weit als möglich zu erschliessen. Ich habe mir da nur ausnahmsweise die Zeit nehmen dürfen, eine Abschrift zu collationiren¹⁾.

Dennoch konnte meine Sammlung, wenn es sich einmal um Weiterführung des Urkundenbuchs handelte, zur vollen Bedeutung gelangen, sobald sie zur Ausgangsbasis genommen wurde. Die Fehler, welche sich etwa eingeschlichen hatten, liessen sich durch einfaches Collationiren beseitigen; die wiederholte Abschrift mit gleichfalls obligatorischem Collationiren blieb erspart; fast die volle Arbeitskraft konnte sich der Nachlese widmen und im Laufe eines Winters war die Aufgabe, welche sich dem Urkundenbuche in Stockholm und Kopenhagen stellte, vollständig zu lösen.

Die Anreise über Kiel war keine unerlässliche Bedingung. Eine Verständigung war auch auf anderem Wege zu erreichen. Aber die nackte Zumuthung, den Ballen zu schnüren und, unbekümmert um sein weiteres Schicksal, in Bewegung zu setzen, liess sich, höflich gefasst, nur als gewöhnlicher Wunsch deuten, von ihm womöglich verschont

1) Wo sich bei der Beschaffenheit der Vorlage rasches Arbeiten von selbst verbietet, wird meist das grösste Maass von Correctheit erreicht. Ich hebe aus der Gruppe so gesichteter Archivalien jene brandenburgischen Papiere heraus, welche der Jahresbericht S. 76 als durch Wasser sehr beschädigt und schwer lesbar bezeichnet. Mit Ausnahme weniger Zeilen in den Artikeln der Kriegs- und Bootsleute finden sie sich vollständig entziffert in meinem Besitz und sollen, auf Wunsch, gerne verglichen werden.

zu bleiben. So ist es gekommen, dass sich die Sammlung statt zweckentsprechend benutzt, zuletzt nur von allerlei Correcturflecken angesprengt und nach Kräften herabgesetzt sieht ¹⁾).

Ueber die Arbeit des Nachfolgers wird sich ein Urtheil künftig bilden lassen. Ich zweifle nicht, dass er bei voller Musse seine Abschriften genau verglichen und seine Regesten wohl überlegt haben wird. Indess stellen sich an den Herausgeber eines Urkundenbuchs die Ansprüche besonders hoch und einige Bedenken, zu welchen der Jahresbericht Anlass giebt, sind darum am Orte.

Auf S. 102 heisst es bei Besprechung eines Codex: „Zu Anfang findet sich eine Anzahl nicht zum Registranten gehöriger öselscher Urkunden von 1493, 1518, 1519, 1524, 1528 und 1531.“ Nun gelobt in der „öselschen“ Urkunde von 1493 der Hochmeister dem Bischof Martin von Curland, alle Briefe über das Drittel von Curland, das Drittel von Jesusburg, jetzt Goldingen, wo nöthig auszu-

¹⁾ Indess acceptire ich für mich auch in dieser Form die Correcturen, soweit sie es wirklich sind. Ich weise sie aber als un-gehörig zurück, wo sie Druckfehler zu Lesefehlern zu stempeln suchen; wo sie nur wiederholen, was ich bereits bekannt gemacht habe; vor Allem, wo sie nicht nur an sich unberechtigt sind, sondern auch, trotz besseren Wissens, illoyal festgehalten werden. Meinen Standpunkt in dieser Frage habe ich in der „Rig. Ztg.“ 1877, Nr. 76, und Herr Dr. Hildebrand hat seinen Standpunkt in Nr. 153, vgl. Nr. 158, gekennzeichnet. Ich ergriff damals das Wort namentlich auch, um vor weiteren Abwegen zu warnen und auf den geraden Weg zu verweisen, der dem Herausgeber eines Urkundenbuchs vor den Füßen liegt. Seit Jahren hatte Herr Dr. Hildebrand aus der Veröffentlichung von Lese-, Schreibe- und Druckfehlern eine neue Art von Gewerbe gemacht und unter anderm in den Mittheilungen der Gesellschaft eine Liste untergebracht, welche, namentlich im Lichte des Vorworts, an dem Orte ungefähr so ansprechend und unentbehrlich war, wie Randbemerkungen auf Denkmälern verdienter Todter.

antworten, auch die Kirche von Curland in ihren Ansprüchen in keiner Weise zu schädigen, dat. Königsberg, T. Luce Evang. 1493. An sich dürfte hier nur einer jener Flüchtighkeitsfehler vorliegen, wie sie bei Redaction disparater Notizen nicht leicht ganz zu vermeiden sind. Allein, wenn man auf S. 35 über curländische Geschichte den etwas flotten Ausspruch liest: „Prüfe ich mein Gedächtniss flüchtig auf das Neuerfahrene, so ist mir im Augenblicke nur die Erinnerung an einige begangene Todtschläge geblieben,“ so tritt der kleine an einer curländischen Urkunde verübte Todtschlag in etwas bedenklicheres Licht. Auch sonst sind gerade curländische Quellen etwas nachlässig in's Auge gefasst. Von einigen Convoluten wird freilich berichtet, aber Anderes ist, soweit der Jahresbericht urtheilen lässt, unbenutzt bei Seite geblieben, auch wo es weit über 1536 zurückreicht. Hier glaube ich, eine Lücke bezeichnen zu müssen, welche nachträglich auszufüllen sein wird.

Die zweite Bemerkung betrifft die Abfassung von Regesten. Ein blosses Repertorium ist nicht an allzustrenge Regeln zu binden. Aber eigentlicher Regesten soll es nur zwei Arten geben: das kurze Regest, welches den Inhalt einer Urkunde nur anzeigt, und das ausführliche, welches die Urkunde erschöpft und nach ihrem vollen Inhalt, soweit es überhaupt möglich ist, ersetzt. Der ersten Art gehören im Jahresberichte die beiden Regesten auf S. 106 an; weder der einen, noch der andern Art die darauf folgende Probe¹⁾.

¹⁾ Ich beschränke meine Bemerkungen auf den im Jahresbericht berücksichtigten Körper der Urkunde. S. 107, 4 ff. muss es heissen, nicht „dass letztere verpflichtet wären“, sondern: dass letztere sich schriftlich zu verpflichten hätten; nicht „beim Bau eines Schlosses“, sondern: beim Bau eines Schlosses an dem Orte, welchen der Bischof oder seine Nachfolger bestimmen würden; nicht „gewisse“, sondern: alle; nicht „zu erstatten“, sondern: an Bischof, Capitel und Vasallen zu erstatten; nicht „vom Orden

Bei gewissen Schriftstücken ist die Form ihrer Ueberlieferung von grosser Bedeutung, und was sich in einer Sammlung antrifft, wird oft erst aus deren Charakter ganz verständlich. Allerdings brauchen nicht alle Codices eingehend beschrieben zu werden. Aber wenigstens genau untersucht soll jeder Codex sein, ehe aus seinem Bestande Schlüsse gezogen werden. Das ist mit Bezug auf Nr. 343 (Jahresber. S. 43) unterlassen, darum schwebt das vermeintliche Ergebniss, „dass diese Handschrift im Gebrauch der bischöflich-dörptschen Kanzlei gewesen sei,“ ebenso in der Luft, wie alle Folgerungen, welche sich daran knüpfen könnten. Vielmehr kann die Handschrift als solche dort nicht im Gebrauche gewesen sein, sondern gehört viel eher in's Erzstift, wohin sich vereinzelte Papiere aus jener Canzlei gelegentlich verirrt haben mochten. Bei dem eigenthümlichen Inhalte des Codex dürfte die Frage nicht so leicht obenhin entschieden werden.

Indess lasse ich es bei diesen Andeutungen, welche aufmerksam machen sollen, bewenden und komme zum Schlusse auf gewisse Editionsprincipien zu sprechen. Dazu veranlasst mich der „wortgetreue“ Abdruck eines Schriftstückes, S. 37—38, und eine Bemerkung, S. 105.

Herr Dr. Hildebrand pflegt nach heutiger Manier die alte Schreibweise zu ändern, auch die moderne Inter-

belehnt gewesen“, sondern: vom Orden de facto belehnt gewesen; nicht „den Geschädigten zufrieden zu stellen“, sondern: den Geschädigten und seine Freunde zufriedenzustellen, damit der Bischof nicht von ihnen belangt würde. — Warum das Datum „die Viti martiris“ Schreibfehler für „Vitalis“ sein soll, ist mir nicht verständlich, obwohl sich an die betr. Urkundengruppe chronologische Controversen knüpfen. Jedenfalls trägt die vom B. Engelbert ausgestellte Haupturkunde dasselbe Datum und führt, mit einer Ausnahme, dieselben Zeugen auf. Der Jahresbericht hätte anführen sollen, dass sich auch diese Haupturkunde in demselben Registranden und zwar hart daneben (fol. 128_a und fol. 128_b) eingetragen findet.

punction selbst solchen Texten zu octroyiren, welche ihr durchaus widerstreben. Er mag sich dafür auf die Schule, welcher er angehört, und noch auf andere Muster berufen, ohne an der Thatsache ändern zu können, dass diese Manier etwa alle fünf Jahr in einer oder mehreren Beziehungen Abänderungen erleidet, wodurch die vorausgegangenen Editionen, streng genommen, in eine Art Maculatur verwandelt werden. Noch ist zu Gunsten dieser Manier kein Argument in's Feld geführt worden, welches sich nicht selbst zerstörte. Dazu liefert S. 105 des Jahresberichts einen neuen Beleg¹⁾.

Auf Umkehr ist allerdings so bald nicht zu rechnen. Nachdem die Vergangenheit mit ihren Schriftzügen so lange nur aus falsch geschliffenen Spiegeln hat hervorsehen dürfen, haben die Augen das gesunde Maass eingebüsst und finden nicht mehr die Verzerrung, sondern das Urbild unleidlich.

Soll dann ausnahmsweise ein altes Schriftstück „wortgetreu“ wiedergegeben werden, so bricht der Entschluss, nichts hinzu und nichts hinweg zu thun, meist schon vor

1) Wenn getreu nach der Vorlage copirt ist: „quam auctore domino Paulo ante instauravimus,“ und ein Nachschreiber zweiter Hand, welcher der modernen Manier huldigt, unterlässt es, das grosse P in ein kleines zu verwandeln, so fällt der Unsinn jedenfalls weder dem alten Text, noch der getreuen Copie zur Last und ist überdies schon mit Hilfe der letzteren corrigibel. Wenn es aber ein anderes Mal mit dem „domino Paulo“ buchstäblich zu nehmen ist und ein moderner Copist eliminirt ihn damit, dass unter seiner Hand ein kleines p unberechtigt das grosse verdrängt, so lässt sich der Fehler ohne Hilfe des Originals kaum wieder gut machen und der Unsinn erlangt bis auf Weiteres gelehrtes Bürgerrecht. In beiden Fällen trägt die moderne Manier die Verantwortung; sei es, dass sich unter dem Beistande ihrer Methode Gott durch Gedankenlosigkeit in einen Herrn Paulus, oder ein Herr Paulus durch Speculation in den lieben Gott verwandelt sieht.

dem ersten Komma zusammen; nur etwa die zweideutige Lust am Curiosen hält Stand und in dem Abbild tritt schliesslich ein Gemisch von Copist und Markgraf zu Tage.

Denjenigen, welche ein möglichst getreues Abbild vorziehen, stellt sich das eigenhändige Schreiben des Markgrafen Wilhelm (Jahresber. S. 37—38), nach meiner Lesung, so dar:¹⁾

Hachgebarner Furst Freundlicher Lieber Her vnd bruder Negst gudlicher bunsung czeidligs vnd Ebigs Neben Erhaltung Langbriger gluckseliger hirsender Raigung in gesundhaid allendhalben Erhalten wuren wer mir die hagste freude zu Erfaren Vnd kan E L der gelegenhaid nach in kein weg zu ferhalten, das iczsicher geschbyndhaid nach Nadbendig wer zumb Ersthen angriff der Webusthen sachen mith x M man zumb anfangh welches anh Blutsturzung gescheen kan in Zaiden gescheen macht, Vff Kauerlandt E L vff Refelh ij schiff zu Laffiren, Mid Pernau ist auch Radt; mid Wendenn wird gatt auch walden, Es sain filh Drauhercziger, die Erlesung Erbarden, fillacht das macht Erfalgen, tho man nitt fermudung haben macht Es bilh krachen anh allen Orden, Die vnhainkaid vnd ferpiderung ist so gras mer als fermudung, man mus den sachen Nachsezen, dis hab ich in der Eille, E L nitt wissen zu ferhalten, dan nach diesem angezaid haben sich E L zu sigken dieser man so in bedruck der had mir dis ferdraulich angezegedt, Tho E L in gutshs suzs wefellen Dat. Kakenhaussen in Eille Ao 56

Wilhelm E L bruder d

Man belh das farich vnd iczsichs in guder act haben.

(*Adr.*) Dem Hachgebaren Fursten Hern Alhbrecht[en] Marggraff zu Brandenburg, dieser briff allain zu handen.

¹⁾ An etwa vierzig Stellen gehen unsere Lesarten aus einander. Hin und wieder ist ein Zweifel gestattet, und manches schwankt, namentlich zwischen a und o; aber bei der wunderlichen Sprechweise des Markgrafen müssen zuletzt graphische Merkmale allein den Ausschlag geben und diese entscheiden fast immer gegen o. Es bedarf kaum der Bemerkung, das die Interpunction im Jahresbericht nicht dem Original angehört, welches mit ihr seinen wahren Charakter einbüsst und an Verständlichkeit nicht gewinnt. Daher ist oben die Interpunction des Originals wiederhergestellt.

Endlich wäre noch eingehend zu prüfen, welche Bestandtheile meiner Sammlung Herrn Dr. Hildebrand entgangen sind. Diese Aufgabe war ihm zugedacht. Auch nach der Rückkehr hätte er sie lösen und dabei die beste Gelegenheit finden können, Lücken zu ergänzen. Der Zugang zu meinen Papieren war ihm offen gehalten. Unter den gegebenen Verhältnissen muss die Prüfung zunächst ausgesetzt bleiben.

A n h a n g.

Verzeichniss einiger Codices und dergl.

I. Schwedisches Reichsarchiv. D. Codices.

(Fortsetzung.)

[2065.] (Plettenbergs Conceptbuch.) 1524. 1525.

Pap. Cod. in Perg. geheftet. Fol. Fragm. Unfoliirt. 132 Bl. Vorne fehlen der Deckel und eine ansehnliche Blätterlage, hinten gleichfalls mehrere Bogen. An zwei Blättern fehlt die untere Hälfte.

Im Ganzen 140 NNr. Erste: 1524 April 24. Letzte: 1525 Juni 8.

[2066.] (Ordens-Registrand.) 1527—1529.

Pap. Heft. Fol. Fragm. 16 Bl. Stark vom Mäusezahn angefressen. Auf der ersten Seite des vorhandenen Fragments findet sich die Signatur: K.

Heute nur noch 14 NNr. vorhanden: Absprüche, Schuldverschreibungen u. dgl. m.

[2067.] (Ordens-Registrand.) 1544—1546.

Pap. Cod. in Perg. geheftet. Fol. Foliirt. Noch vorhanden nach der Foliirung 256, in Wirklichkeit 261 Bl. mit zwei unfoliirten Vorblättern. Am Schluss fehlen 7 Bl. Fol. 106 kommt doppelt vor, das zweite Fol. 106 ist nachträglich mit rothem Wachs eingeklebt; in derselben Weise wiederholen sich Fol. 114, 120, 128. Nach Fol. 128 ist

ein nicht foliirtes Blatt eingeklebt. Leer geblieben sind Fol. 172—177 am Ende des J. 1545, offenbar zu Nachträgen. Fol. 129—130 (an den Hauscomthur zu Riga. 1545 Juli 28) ist Concept und liegt schon vorher, Fol. 127^b—128^b, in Abschrift vor; ebenso ist Fol. 232^a—233^a (an den Cumpan zu Karkus. 1546 Juni 28) blosser Wiederholung von Fol. 230^a—231^a.

Auf dem ersten Vorblatte steht:

Vorschrift Register. Anno 7xliiij. xlv. xlvj. xlvij.

Vorschrift Register angefangen Midwe: na Oculi Anno 7xliiij^o.

Vorschriftte register van dem vher vnd vhtigesten (ad marg. 5. 67.) Jare angefangenn Midwekens na Oculi.

Im innern Codex finden sich folgende Rubriken:

fol. 75. Hir na volgen de Vorschriftte van dem viff vnd viertigesten Jare.

fol. 178. Anno 7xlvj. sin dese nageschreueene Vorschriftte vtgegangen.

Heute noch vorhanden 364 NNr. Erste: 1544 März 19. Letzte: 1546 Dec. 13. Die chronologische Reihe ist ziemlich genau durchgeführt bis Fol. 226 (1546 Mitte Mai). Von dort ab kommen viele Unregelmässigkeiten vor, namentlich ist im Einzelnen zu prüfen, ob nicht der Copist, welcher im Jahre 1547 copirte und diese Jahreszahl im Kopfe trug, zu wiederholten Malen statt 1546 irrthümlich gesetzt hat: 1547.

[2068.] (Livländisches Revisionsbuch.) *Coll. Oxenstj.*

Nobilitatis Livoniae Priuilegia.

Pap. Heft. Fol. XVI. s. ex. Mit moderner Foliirung. 109 Bl.

Voransteht eine urkundliche Erklärung über die von der Nobilitas Livonica durch Johannes von Tisenhusen zu Berson vorgelegten Privilegien der Ritterschaft. Darauf folgen Fol. 5 ff. Protokolle über die zum Erweis ihrer Güterbesitztitel von den Adligen vorgelegten Sonderprivilegien, nach Districten geordnet:

Fol. 5—10. Kockenhausensia, 11. 12. Sissegalensia, 13—16. Creutzburgensia, 17—21. Segwoldensia, 22—25. Schmiltensia, 26—32. Tricantensia, 33. Ronneburgensia, 34—38. Seswegensia, 39—46. Laudonensia, 47. 48. Luczensia, 49. 50. Rositensia, 51—57. Soncelensia, 58—59. Lembergensia, 60—63. Nitaviensia, 64—67. Dunaeburgensia, 68—72. Svaneburgensia, 73—76. Pebalgensia, 77—78. Schuiensia, 79—80. Rigensia,

81—87. Novomolensia, 88—90. Jorisburgensia, 91. Serbensia, 92—94. Lenwardensia, 95. Kircholmensia, 96—98. Vxkulensia, 99—101. Bersoniensia, 102. Erlensia, 103—105. Dvnamundensia, 106^a. Ludzensia, 106^b. Ascheradensia, 107. Ermissensia, 108. (?).

Vergl. Verz. I, 2042.

[2069.] (Estländisches Revisionsbuch.)

Lifländska Revisionsboken.

Pap. Cod. Fol. XVII. s. Aus dem Einbände gelöst. Foliirt. XXXI und 354 Bl., mit zwei unfoliirten Vorblättern und einem Rückenblatt.

Reuision | so Weilandt König Johan | ness zu Schweden Hochlöblichster gedecht | nuss durch dero Commissarien im Furstenthumb | Ehsten in Liefflandt halten lassen dann auch wass | von Ihrer kon. Maytt. der Liffländischen Rit | ter vnnnd Landschafft an landtgüetern | gnedigst eingereumet | zu mahlen auch | Wass König Sigismundus Ihnen an landtgüetern vorlehnet | Vnnnd dan | Wass König Carolus hochloblicher an | gedencken Ihnen an landtgüetern eingethan | so woll auch König Gustavus Adolphus zu Schweden etc. | Item | Priuilegia von König Erico, König | Johanne, Sigismundo, König Carolo, vnd König Gustavo | Adolpho zue Schweden der Ehtischen landschafft vndt | Stätten gnedigst ertheilet | Sambt Andern Liefländischen Sachen.

Auf das Titelblatt folgt ein Blatt: Register der auf fol. 190 beginnenden Privilegienabschriften. Der Codex zerfällt in vier Abschnitte.

Fol. I—XXXI. Ein sachlich ziemlich ausführlich gehaltenes Register.

1—190. Revisions-Protokoll.

191—271. Privilegienabschriften.

272 ff.

Protocoll von 1594 und 1595 mit der Rubrik:

Prothocoll. | Der Landträtthe vnnnd | Ritterschafft des Fürsten | thumbs Ehsten in Liefflandt Eides | halben, was A^o 1594 vnd | A^o 1595 derohal | ben vorgelauf | fen.

Vergl. *Winkelmann. Bibl. Liv. Hist.* 3707.

[2070.] (Waldemar-Erichsches Ritter-Recht.)

Extract och innehåld af dhe i K. Mt Archivo befintelige och Ridderskapet och Adelen i Estland angående Privilegier.

Pap. Heft, in grau Papier genäht, XVII. s. Fol.

Beginnt mit schwedischer Uebersetzung des WE. RR. und schliesst mit der Privilegienconfirmation durch Gustav Adolph 1617 Nov. 24.

Der Text des WE. RR. ist in 53 Artikel getheilt, unter deren Bezifferung eine ältere Eintheilung in 39 Artikel durchscheint.

Vgl. *Verz. I*, 2037.

[2071.] (Estländisches Ritter- und Land-Recht.) *Coll. Oxenstj.*
Dess Förstenthumbs Ehesten Ritter vndt Landt Recht.

Pap. Cod. Fol. Aus dem Einbände gelöst. Anfang und Schluss fehlen.

Beginnt jetzt mit dem letzten Satze der Vorrede, schliesst mit Buch III, Tit. 1. Art. 8. Ueber dem ersten Buche steht die Ueberschrift, wie oben.

[2072.] Statuta Curl. und Formula Regiminis. *Coll. Oxenstj.*

Pap. Heft. Fol. XVII. s. Das erste Blatt abgerissen.

Voran steht die Form. Reg., dann folgen die Statuta in 235 Artt. mit dem „Beschluss“. Von der Form. Reg. fehlen 6½ Artt., welche auf dem ersten Blatt gestanden hatten.

Der Art. 110 von Unadligen und Ausheimischen, welche keine adligen Güter sollen kaufen dürfen, ist vorhanden, ebenso Artt. 137. 138. von Jagd und Kammerjagd.

Sehr ausführliches Sachregister.

[2073.] Die Churlaendische Statuta oder Gesetze vndt
Formulae Regimi(ni)s. *Coll. Oxenstj.*

Pap. Heft. Fol. XVII. s.

Voran stehen die Statuta; die Formula folgt.

Zählung der Capitel der Statuta: 38. 9. 13. 13. 5. 2. 3. 3. 1(3). 1. 2. 4. 12. 9. 2. (1). (1). (1). 2. 5. 3. 13. 10. 3. 43. 25.

Der Art. 110 findet sich vor, jedoch an anderer Stelle, als in 2072., hinter Art. 102.

[2074.] (Sammlung livländisch-polnischer Staatschriften.)
Coll. Oxenstj.

Pap. Cod. Fol. XVII. s. Unfoliirt. 44 Bl. Das letzte Bl. unbeschrieben, die beiden ersten aus der Nath gegangen.

Betreffend die Beziehung Livlands zu Polen in den Jahren 1562–66, mit Marginalien von jüngerer, und zwar wie die Bemerkung zu Punkt 41. des letzten Stückes zeigt, von schwedischer Hand.

[2075.] (Rolle der ins Feld gezogenen estländischen Ritter-
und Landschaft etc.) 1627.

Pap. Heft. Fol. 6 Bl. Cop.

Rolle der Echstenschen Rytter vnd Landtschafft so sich den 10 Au-
Mittheil. a. d. livl. Geschichte. XII. 3.

gusti Anno etc. 1627 im Felde unter Seelborch eingestellet. Unterz.:
Bernhardt Taube | Ryttmester.

[2076.] S. Georgii Rationes. 1554. 1555. *Coll. Oxenstj.*

Pap. Heft. 4^o obl. 8 Bl.

Auf dem Rücken: S. Georgii rationes. 1554 ad 55.

Auf dem Vorblatt: s. p. Reuisa

Register vber Sanct Jurgens Bruderschaft etc. De
Anno M^oD^oLiiij^o den 29 Jenner vbergeben.

Omnis Spiritus Laudat Dominum.

Gloria dat Osten, Dominus vobiscum dat tibi Westen.

Dat aqua Syden, Euangelium dat tibi Norden.

Ne sumptus vltra Census

Diezerung ssal dem einkommen gemess sein etc.

Jacta in dominum spem tuam et ipse te enutriet (*bis*).

A^o M^oD^oLiiij^o hat Bartelmes Brandt yn S. Jergen Bruder-
schaft den 29. Jenner rechenschaft gethan.

Die Aufzeichnungen zerfallen in vier Abschnitte: 1. Lorenczen
pfanne de A^o M^oD^oLiiij^o, 2. Maczen pfanne de A^o M^oD^oLiiij^o,
3. Percepta, 4. Exposita.

Die Exposita verzeichnen unter Anderm: Item 11 gr. vor ij 7. waxs
vnd die liechte auf S. Jorgens altar geben den Nonnen zcu machen.

[2077.] (Kurze Aufzeichnungen über EBB. und OMM.)

Coll. Oxenstj.

Pap. Heft. Fol. XVII. s. 6 Bl.

Episcopi Livonici: Distichen auf Meinhard und dessen Nach-
folger bis auf EB. Thomas. Dann folgen chronologisch geordnete
Aufzeichnungen über den EB. Wilhelm und auf der gegenüberstehen-
den Seite über die OMM. von 1495 an. Letztes Datum, dort: Anno
1563. moritur; hier: Anno 1561. Dux Curlandiae creatur.

Alles wenig bedeutend.

[2078.] Moritz Brandis' Chronik. *Coll. Oxenstj.*

Pap. Cod. Fol. XVII. s. Aus dem Einbände gelöst.

Der Erste Theill Liffländischer Geschichte oder Warhafte
vnd ordentliche Vorzeichnuss etc. etc. etc. Am Tage gegeben
durch Mauritium Brandis Naumburgens: Libonotrium Des
Fürstenthums Ehesten Ritterschaft Secretarium Anno Dni 1606.

Sechs Bücher. Der Cod. schliesst mit dem „Ende des Ritter-
rechts.“ Geschrieben haben zwei Hände; die zweite tritt in der Mitte
des fünften Buchs, mitten im Satze, auf neuer Seite, ein.

Sehr fehlerhaft.

[2079.] (Visitations-Potocoll von Kirrafer.) *Coll. Oxenstj.*

Pap. Heft. 4^o. 10 Bl. Vid. Cop.

Kirchenbuch der Kirchen zu Kyrrefer Anno
XCIII Den XXII Junij angeferdiget.

EVRIPEDES | O quam miserum est nescire mori.

Auf dem ersten Blatt:

Sit semper in conspectu | Jesus Christus, Cruci | fixus et resuscitatus. Anno XCIII. Den XXII. des Monats Junij auff gantz Christliche Verordnenunge des Edlen Wollgebornen, Dieser Provintz Lifflandt, Generall Herren Stadthalters, Herrn Georg Boyen, Die Kirche zu Kyrrefer, durch H. Davidem Dubberchium, Des Estnischen Furstenthumbs verordneten Visitatorn, mit Zuziehung ff. visitiret, vnd so viell dessen geschehen können, wiederumb in richtigkeit vnd Ordenunge gebracht.

Im Protokoll wird constatirt, dass sich in Folge der Kriegezeiten von Fundationsdocumenten, Kirchenbriefen, Registern, Matricul, Inventarium nichts vorgefunden habe, kaum selbst das nothdürftigste Kirchengewerthe. Darauf folgt ein Verzeichniss der von Alters zur Kirche gehörig gewesenenen Dörfer, nebst Beschwerde, dass zwei derselben, Hellewat und Lealis, durch Gerhart Dönhoff, „wie er dz haus Leall in verwaltung ge habt, zur Kirchen Leall geleet worden, wie ehr Her: Johan Christian von Hapsall nach Leall vociret vnd beruffen.“ Angaben über Einkünfte und Gerechtigkeiten des Predigers. Bezügliche Anordnungen. Letzter Abschnitt: Von der Kirchen Provision vnd Vormundschaft.

Vidimation der Copie von Johan von Derfeldt. 1646. Febr. 15.

[2080.] Codex Mixtus (j. 343).

Pap. Cod. auf einen Perg.-Streifen geheftet. Fol. XVI. s. Unfoliirt. 72 Bl.

Erst nachträglich aus Bestandtheilen zusammengestellt, welche sich sachlich und formell leicht unterscheiden lassen. Dabei haben dann Bl. 50—52 eine falsche Stelle erhalten; sie gehören, wie zum Ueberfluss das Wasserzeichen bestätigt, vor fol. 32. 33. Ebenso sind erst beim Heften fol. 48. 49 auf den Kopf zu stehen gekommen und fol. 56 von fol. 59. 60 getrennt worden. Auf fol. 47 folgten ursprünglich noch zehn, heute fast ganz ausgeschnittene Blätter, von welchen jedoch bereits das zweite unbeschrieben gewesen ist. Nach fol. 69 fehlen abermals einige Blätter. Unbeschrieben sind fol. 34 und 68^b—69^a.

Es ergeben sich drei Bestandtheile:

1. Mittl. R. R. mit Register zum WE. RR. und Fragmenten eines Formulars.

2. Rigisches Recht von 1270.

3. Allerlei Papiere aus der bischöflich-dörptschen Canzlei, vornehmlich von 1534.

Diese drei Abtheilungen sind getrennt zu beschreiben.

1.

Ritterrecht und Process im Erzstift.

Vom abgerissenen Vorblatt ist nur ein kleines Stück übrig, auf welchem man liest:

Gemeynen (Rechte
des (Erzstifts

fol. 1–31. Dath nafolgende syn die gemeynenn Rechte In deme Ertzen Stiffte tho Righe gehetenn dath Ridder Recht. Diese Ueberschrift stimmt mit dem hd. Dresdner Cod. und weicht von dem Drucke von 1537 ab. Auch sonst kommen Abweichungen vor und da kein in den Cod. übergegangener Bestandtheil jünger ist als von 1534, so liegt hier wohl eine, nicht nur vom Druck von 1537 unabhängige, sondern auch um etwas ältere Copie des Mittl. RR. vor. Im Ganzen 247 Capp., obwohl das letzte mit 246 beziffert ist; es kommen nemlich drei Zählungsfehler vor: zweimal werden 141 und 148 gezählt, dagegen ist 223 bei der Bezifferung übersprungen und Cap. 242 des Drucks von 1537 (Oelrichs) fehlt ganz; endlich bilden die im Druck getrennten 247 und 248 zusammen das Cap. 245. Bis Cap. 224. von einer und derselben Hand aus der ersten Hälfte des XVI. s. geschrieben. Nach Cap. 224 (richtig: 225) setzt eine andere Hand ein.

fol. 50–52. Hernach folgeth dath Register Aller nach-gescreuen Privilegien, wes In Inem Iderm Capitell entholden iss, cc. 1–52 (zum W. E. RR.). Nach c. 19. wird durch Wiederholung der Reihennummer die Zählung verschoben, aber darauf ist durch den Sprung von 23 auf 25 richtig wieder eingelenkt. Ca: 1. Dath ein Jder lehman, iss verpflichtet gewest wan ein Nie Khonigh erwelet geworden ssin lehnn bynnen dree Jaren tho enntpfangende — — 52. Item woer broder syn de alste Is des Junsthen richter.

fol. 32–33. Item processus Nobilium Jure in Livonia. Item de actor welcher eyenen In dem Ridderrechte ansprechen will etc. etc. Item dede vorladinge eynem anderen brinckt etc. etc. Item de eyne

vorladinge vth schicket etc. etc. Forma eyner vorladinge offt bowastekeninge. Eyne vorladinge macket men durch vthgeschneden tzedelen etc. etc. Ick N, si sunt plures tvnc, wie N expressis omnibus eorum Lade Iw etc. etc. Item de actor moet ock thosen vnd vorsichtig sin etc. etc. Item szo de richter nicht en ssyth sso geistu tho dem Richter Her Richter ich bogere etc. etc. Alia forma eyner Bowastekeninge. Ick N. Bewasteken Iw N. dat gy my tho Rechte staen tho dissem negesten richtes Dage den de werdigen achtbaren Gestrengen vnd erenthuesten Heren vnde rede vulmechtig In stad vnd van wegen unsers gsten Fursten vnd Heren Ertzbiscops tho Riga vpgenamen vnd holden willen in dissem anstanden winachten tho Lemsel etc. etc. Forma eyner tuchnisse. Ick Hans Kosskul Mannrichter des Ertzbischöplicken Stifts Riga (ut et melius) vth bouele myns gsten Heren van Riga etc. etc. — — er angeborn Signet zegel vnden vpt spacium disser tuchnisse drucken de gegeuen etc. Damit schliesst die sechste Zeile einer im Uebrigen ebenso, wie das darauffolgende Blatt, unbeschriebenen Seite.

2.

Rigisches Recht von 1270.

fol. 35—40^b. Register zum Hamb.-Rig. Rechtsbuch von 1270. Der Anfang fehlt; vorhanden c. XLVI—CXCI(?). Darauf folgt: Register vp Scyprecht, C. I—XV.

fol. 40^b—47. Hamb.-Rigisches Rechtsbuch von 1270, Fragm. C. I—XLIX. Unmittelbar nach fol. 47 sind zehn Bl. weggeschnitten, von welchen jedoch das zweite unbeschrieben gewesen ist; der Abschreiber wird somit bald nach c. 49 abgebrochen haben. Anfang: In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Sint dise nageschreue ne ordele ahn de gemeyn Stad Riga vnd se mach nemant beschelden by syner wanynge de he In der Stad heft vnd synes rechtes Erues ssunder wedder In dat bock, In deme Jare nach vnsers heren gebort Mcc vnd LXX des Middewekens vor Sunte Feliciani dar weren de meynen Rathluede vnd wisesten der Stad eyns etc. etc.

3.

Papiere aus der bischöflich-dörptschen Canzlei.

1531—1534.

fol. 48. 49. Schreiben des B. Johann zu Dorpat, dat. Dorpat 1534. Juni 4. Conc. Anfang: Auss welchem kortzen bericht e. f. l. vnd g. ermessen erkennen vnd sporen mogen wie die sachen mit der Zeit

sich in Leifland zutragen würden. Bitte um Einschreiten des Kammergerichts zu Gunsten des B. von Oesel.

fol. 56. 59. 60. Neue Zeittunge sso vns auss dem heyligen Reiche zukommen. Betr. Ko. Ferdinand, die Vorgänge in Ungarn, Andrea Doria und Barbarossa (1532. Sept.).

fol. 69^b. Schreiben des B. Johann von Dorpat an Margaretha des Grafen zu Hoya Wittwe (1531?). Seite 69^a unbeschrieben; nach fol. 69 fehlen Blätter.

Der Rest besteht aus dörpt-russischen Correspondenzen, welche bei Heftung der Blätter durcheinander gerathen sind und, sowol der Chronologie, wie den Wasserzeichen nach, so zu ordnen sind:

fol. 66—68^a. Instruction des B. Johann von Dorpat für Lubrecht Kaiuer und Reinoldt Ssalis nach Russland (1531, vor Ablauf des zehnjährigen Beifriedens vom 1. Sept. 1521). fol. 68^b und 69^a unbeschrieben; fol. 69^b. s. oben.

fol. 70—71. Instruction des B. Johann von Dorpat nach Russland. Fragm. Vorhanden nur noch das Ende von § 4, §§ 5. 6. 7. und ein Anhang (1531).

fol. 72—75. Antwort des Zaren, ertheilt den livländischen Gesandten, mit besonderer Beziehung auf das Anbringen des dörptschen Gesandten Lubert (1531 oder 1532).

fol. 62—65. Instruction des B. Johann von Dorpat nach Russland (nach 1531). Dasselbe Wasserzeichen haben fol. 69^b s. oben und fol. 56. 59. 60, s. oben.

fol. 53. Schreiben des B. Johann an den Statthalter zu Pleskau Demitrij Seminiowitz Frantzon (1534. c. März 10).

fol. 54. 55. 61. Schreiben desselben an Michalen Herzogen vnder tho Zlynnow in Moskau. 1534. März 10.

fol. 57. 58. Schreiben desselben an den Zar; Fürschrift für Detmer Meier. 1534. Mont. n. Oculi (Apr. 9).

fol. 61. Adressen zu den Briefen nach Russland.

II. Ko. Geh. Archiv zu Kopenhagen. Codices.

[1.] Registrum Osiliense. (B. Johannes Kyvel.) *Livl. I, 1. ff.*

Pap. Cod. XVI. s. Fol. in br. Leder geheftet. Unfoliirt. Noch festsitzend 192 Bl. (18. 22. 8. 20. 20. 20. 2. 20. 8. 16. 20. 18.)

Ueberschrift aus der zweiten Hälfte des XVI. s.:

Alte Kirchen Statuten Latinsche mandaten an die geistlichen, Ordnung die Kirchen zu visitiren, Verzeichnus der Cleinoden

- und Vermögens der Kirchen v. Osell, vertregē vnd etliche
 Fundation brieffe vnd landscheidungen vnd der gleichen etc.
 fol. 1—44^b. Ausschreiben des B. an seine Diöcesangeistlichen,
 Fundationsbriefe etc. 1499—1523.
 45—48. leer.
 49—62^a. Kirchenvisitationsprotocolle, Inventarisirungen etc.
 1519—1522.
 63—68. leer.
 69—75^a. Visitations-Ordnung s. d.
 76—77. leer.
 78—83. Ausschreiben, betr. einen Türkenzug für 1518. 1519. 1520.
 84—88. leer.
 89—109. Privilegien und andere Oesel betreffende Urkunden
 des XIII. XIV. XV. s.
 110. leer.
 111—128. Abschriften alter, meist Oesel betreffender Urkunden
 des XIII. s., mit alter, gleichzeitiger Folirung I—XVIII.
 129—130. leer.
 131—133. Protocoll über das Absterben des B. Joa. de Orgis
 und die Nachfolge des Coadjutor Joa. Kyuel. (1515.
 März 19. 23. ff.)
 134—138. leer.
 139—165. Landscheiden aus älterer Zeit, z. B. L. UB. 439^b,
 indess vorwiegend aus dem XV. und XVI. s. in.
 149^b. 150^a. leer. 166—174. leer.
 175—183^a. Registrum Beneficiorum collatorum a R^{mo} d^o. Ep^o.
 Oziliensi. 1519. Oct. 2 — 1523. Aug. 31.
 184—192. leer.

[2.] Registrum Osiliense. (B. Johannes Kyvel.) *Livl. I, 20e.*

Pap. Cod. XVI. s. Fol. in br. Leder. Unfoliirt. 168 Bl. Von
 verschiedenen Händen. Gelegentlich sind Seiten leer geblieben, so:
 fol. 21^a. 51^b. 71^b. 99^a. 108^b. 109^a. 112^a. b. 150^b. 168^a. b.

Chronologisch ziemlich geordnete Correspondenzen (1517. Juni 2.
 — 1525 Nov. 25.) betr. Verhandlungen der livländischen Prälaten im
 Reich und in Rom, Stellung der Bischöfe zum Erzbischof, Verein-
 barungen und Prätensionen der Ritterschaften verschiedener Stifter,
 Landtagsfragen, auswärtige Politik, vornehmlich öselsche Angelegen-
 heiten von fundamentaler Bedeutung. Gelegentlich greifen einzelne
 Documente der Zeit nach weiter zurück; namentlich gilt das von
 kleinen Gruppen, welche für sich hervortreten, so:

fol. 44—47. Copien einer Landscheide aus dem XIV. s.; des Vertrags zwischen B. Heinrich und dem Orden vom J. 1238 nach einer Urkunde Wilhelms von Modena; einer Bulle des P. Innocenz IV. von 1245.

Den Schluss des Bandes bildet nach leer gebliebenem fol. 112:

fol. 113—167. Processus causae quae olim inter Episcopum Osi-
liensem ex vna. et Ciuitatem Rigensem altera parte, versa decisa et
subita est. (1490. Aug. 3. — Nov. 26., 1491. Jan. 14.)

[3.] Registrum Osiliense. (BB. Johannes Kyvel und Georg.)

Livl. II, 1a.

Anm. Erst nach 1861 in die kleine livländische Sammlung über-
geführt, vorher im Archiv der deutschen Canzlei Nr. 5.

Pap. Cod. XVI. s. Fol. in br. Leder. Foliirt bis Bl. 23. Im
Ganzen 285 Bl. und ein Vorblatt. Einzelne Blätter fehlen und zwar
eins bis zwei nach fol. 45, ferner nach fol. 264, endlich mehrere am
Ende nach fol. 285. Leergeblieben sind fol. 85^b, 86, 171, 172, 175—177,
234, 235, 241, 242, 254, 285^b.

Auf dem Vorblatte steht von späterer Hand:

Affspröke oder gegeben Vrtel In allerseits zwistigen Sachen
der Landsassen vff Osel vnter einander, bischoffliche Lehn-
briffe, Landscheidung, Instructiones vnd andwort daruff, vnd
viel allerlei des Lands not betreffende proponirte artikel vnd
beradschlagungen sampt gemeinen ergangenen Missiuen.

Voraus stehen auf dem Vorblatte noch einige Eidesformeln.

Rückentitel: 1518—1538. NB. das Land vnd Stift Oesel betr.
fol. 1—172. Anno domini Millesimo Quingentesimo decimo oc-
tauo R^{mus} in Christo Pater et dominus Dominus Johannes Dei et
apostolice sedis gratia Ecclesie Oziliensis Episcopus Dietam quandam
generalem in diocesi sua Hapsellis celebrauit: ante cuius inchoacionem
subsequentes inhibiciones per R. P. suam tum capitulum nec non
consilii sui juratos decreta sunt atque ad R^{me} p. sue mandatum om-
nibus et singulis In eadem comparentibus Lecte publicateque fue-
runt etc. etc. Es folgen nun in chronologischer Reihe aus den Jah-
ren 1518—1527 Recessu, Artikel, Instructionen, Missiven, Proto-
colle etc. etc. von grösster Bedeutung für die innere und äussere
Geschichte Oesels und Livlands bis zum Tode B. Johann.

fol. 173. Protocoll über das Absterben des B. Johannes und die
Nachfolge des Electus Georg. (1527. Apr. 22. Mai 4.)

fol. 173^b—233^b. Non multo post ipso die Margarete Idem dominus

Electus vocatis ad se In Arnsborch atque infrascriptis vasallis cum tota nobilitate dicte terre Ozilie infra scriptos proposuit articulos etc. etc. Darauf folgen ähnliche Eintragungen wie fol. 1—172, für die Jahre 1527—1530, doch werden sie immer spärlicher, so dass auf 1529 und 1530 nur je eine Einzeichnung kommt.

fol. 234. 235. leer.

fol. 236^b. Anno etc. achte vnnnd twyn | tich hebben Dusse nha | geschreuen guden manne | Dem Hoich: etc. Jurgen | Bishop tho Reuell | Ehrwelther tho | Ozell | gehuldigt vnnnd Swaren | Dinstages nha | purificationis | Marie |. Namentliches Verzeichniss mit Randbemerkungen über Lehensempfang Seitens Einiger.

fol. 237^b—285. Allerlei Eintragungen: Lehnbriefe u. a. m., von 1528—1539. Darunter fol. 265—266^b drei undatirte Instructionen des B. Georg; fol. 279 Arnsborgsche Acta vnd Handelunge a^o 38; fol. 243^b. 246^b Landscheiden von 1438 und 1507; fol. 250. 251^b zwei Ausfertigungen eines Vertrags über entlaufene Bauern von 1453. Mit einem Privatvergleich wegen Todschlags von 1539 schliesst der Band.

[4.] **Registrum Osiliense.** (BB. Georg und Reinhold.)

Livl. II, 1b. (vormals II, 1).

Pap. Cod. XVI. s. Fol. in br. Leder. Foliirt bis fol. LXXXVIII. Im Ganzen 286 Bl. fol. 1 und 2 fehlen. Leer geblieben sind fol. 139^b—140^a, 153^a, 154, 175^b—176^a, 226^a, 237^a, 260^b, 261^a. Nachträglich sind fol. 183—190, anderes Papier, eingehftet, um eine fortlaufende Reihe von Schuldverschreibungen des Electus Reinhold bei einander zu haben. Die Eintragungen von verschiedenen Händen.

Fast nur Interna aus der Zeit 1520—1538, zum Theil in chronologischer Ordnung: Lehns- und Fundationsurkunden, Instructionen, vorzüglich Protocolle über Huldigungen, Bestellungen, Lehnsbewahrungen u. a. m. vorwiegend aus den Jahren 1530—1535.

fol. 121^b—123. Protocoll der Wahlverhandlungen, 1530. Oct. 17.

fol. 124. Protocoll der Verlesung des Testaments des B. Georg, Oct. 17.

fol. 126^b. Protocoll der Erwählung und Nachfolge des B. Reinhold etc., Oct. 18.

Lose beigelegt sind dem Bande einige Urkundenabschriften: eine auf Curland bezüglich von 1493; die übrigen sieben, von 1519—1531; Privilegien der ösel-wieckischen Ritterschaft betreffend.

[5.] Registrum Osiliense. (B. Reinhold.) *Livl. I, 27b.*

Pap. Cod. XVI. s. Imp.-Fol. in br. gepr. Leder mit Schnallen. Unfoliirt. 140 Bl.

fol. 1—12. leer.

fol. 13—74. Acten in Sachen des B. Reinhold gegen den EB. Wilhelm, Wolmar 1536: Compromissionis littere de Alto et Basso | In Krafft welcher, de sachen, der unrechtfertigen postulation, des Heren Co- | adiutores tho Riga Marggrauen zu Brandenburg etc. oder Meines gnedigen Hern Byschop Reinoldten tho Ozell vnbillich vnd gewaltsam entsetzung der Wyeck auch der bolegerung, etwa des Slothts Vickelle, zu Wolmar, Anno etc. Sechs vnd dreissig. Wie hir nach geschrieben stehett. Syn vorhorth vnd furtragen wurden. — Das älteste, eingerückte Instrument ist vom 18 Oct. 1530; die erste Eingabe des EB., undatirt, vom 11 Juli 1536; des B. Reinhold vtersthe meynung vom 22 Juli.

fol. 75—82. leer.

fol. 83—92. Affsprake vnde sentencie — vp Geholdenem Mandage, Hapsal, 1539, Juli, u. a. zwischen dem B. von Oesel und Ficke Wrangel wegen eines Dorfes auf Oesel halben Kanger genannt u. a. m.

fol. 93—101. leer.

fol. 102—106. Protocoll der Ansprüche von Hofjunkern und Dienern an den B. Reinhold, 1539. Aug. 30.

fol. 102—109. leer.

fol. 110—113. Schuldverschreibungen von 1539.

fol. 114—115. Absprüche auf dem Manntage, Hapsal 1541. März.

fol. 116—118. leer.

fol. 119—131. Abschriften von Oesel betreffenden Privilegien und Urkunden aus dem XIII. XIV. XV. s. Aeltestes Stück von Ko. Abel 1251. Aug. 8.

fol. 132—140. leer.

[6.] Registrum Osiliense. (B. Johann Münchhausen.)

Livl. II, 2.

Pap. Cod. XVI. s. Fol. Ohne Deckel. Unfoliirt. 192 Bl., die letzten 5 ganz aus dem Einbände gelöst. Zwischen fol. 135 und 136 sind 2 Bl. ausgerissen, ebenso zwischen fol. 151 und 152. Leer geblieben sind fol. 16^b, 17^a, 34^b, 35^b—36, 38^b, 86^b, 120, 128^b—129^a, 147—148^a, 156, 160—163^a, 165^b, 166^a, 167^b—168, 181^a, 182^b—187^a.

Von späterer Hand steht auf fol. 1^a:

50. — Liffendische, Churlendische vnd Oselische Händell.

Missiven, Instructionen, Protocolle, Verschreibungen u. a. m. aus den Jahren 1541—1547. Nur ganz vereinzelt kommen Copien aus den dreissiger Jahren und von 1548 vor. Hin und wieder ist ein Ansatz zu sachlicher Gruppierung gemacht. Daraus, sowie aus dem Mangel chronologischer Ordnung geht ziemlich sicher hervor, dass erst im J. 1546 die Eintragung für alle früheren Jahre des B. Johannes nachgeholt und dann nur lückenhaft und unordentlich ausgeführt worden ist, je nachdem Concepte überhaupt noch vorhanden waren oder gerade unter die Hände kamen.

[7.] *Registrum Osiliense.* (B. Johann Münchhausen.)

Livl. II, 3a.

Pap. Cod. XVI. s. Fol. in br. Leder mit Schnalle. Unfoliirt. 394 Bl. Leer geblieben sind fol. 1, 2, 6^b, 98^b, 105^b, 113^b, 247^a—292^b, 328^b—345^b, 384^a—390^b, 392—394.

Auf der Innenseite des Deckels:

Ouidius. — Turpe iacens mulier multo madefacta Lyaeo, | Digna est concubitus quos libet illa pati.

Auf dem Vorblatt:

Vapida oft brandewienn item allerlei Kruder sso des morgens werdenn tho sick genhamenn.

Absprüche, Lehnbriefe, Schuldverschreibungen u. a. m., mitunter sehr durcheinandergeworfen; ausser ganz vereinzelt jüngern Nachträgen, sämmtlich von 1541—1556. In einzelnen Gruppen ist die chronologische Reihe eingehalten, so:

fol. 346—383^b. Wikesche Lehenbreue, anno XLI etc. Nonnulla quoque adiecte in diocesi Oziliensi. Diese kleine Sammlung umfasst die Jahre 1541—1550.

[8.] *Registrum Osiliense.* (B. Johann Münchhausen.)

Livl. II, 9.

Pap. Cod. XVI. s. Fol. in br. Leder mit Schnalle. Foliirt bis Bl. 14. Im Ganzen 115 Bl. Nach fol. 16 sind einige beschrieben gewesene Blätter ausgerissen. Leer geblieben sind nur fol. 1, 2 und 114, 115.

Auf fol. 2^a steht:

Instructiones vnd werbungen.

Instructionen und Werbungen aus den Jahren 1548—1552, mit Rückgriffen bis auf 1543. Nicht chronologisch geordnet; hin und wieder mit einem Ansatz zu sachlicher Gruppierung. Mitunter finden sich auch die Antworten und Gegenwerbungen eingetragen.

[9.] Registrum Osiliense. (B. Johann Münchhausen.)

Livl. II, 7.

Pap. Cod. XVI. s. Unfoliirt. 373 Bl. Nur einige Seiten sind leer geblieben.

Auf dem Vorblatt:

Allerlei Teutsche Missiven bei Bischof Munchausen ergangen etc.

Meist Interna aus den Jahren 1549—1553.

[10.] Registrum Osiliense. (B. Johann Münchhausen.)

Livl. II, 10.

Pap. Cod. XVI. s. Fol. in br. Leder mit Schnalle. Unfoliirt. 378 Bl. Fol. 1 ist Vorblatt. Leer geblieben sind fol. 2, 3, 280—288, 371^b—378.

Auf dem Vorblatt:

Allerlei Teutsche Missiven

Bischoff Johannis M.

Auspicata est haec Matricula Anno Dni Millesimo Quingentesimo. Quinquagesimo tertio

Adsis ad inceptum Christe benigne meum.

Auf der Innenseite des Vordeckels:

Impia nunc tento et Romanos inueho mores.

Initium sapientiae timor domini.

Missiven aus den Jahren 1553—1557; mit einem Nachtrag von 1551—1553, der, fol. 67—73, mitten in die Einzeichnungen aus dem Jahre 1554 gesetzt ist.

[11.] Registrum Osiliense. (B. Johann Münchhausen.)

Livl. II, 12.

Pap. Cod. XVI. s. Fol. in br. Leder mit Schnalle. Unfoliirt. 177 Bl. Leer geblieben sind fol. 1—5, 29^b, 30^b—32^b, 62^b, 114^b, 158—177.

Vorwiegend Interna zur Aemterverwaltung, Lehnbriefe, Transactionen mit dem Adel u. dgl. m. aus den Jahren 1554—1559, mit gelegentlichem Rückgriff bis 1541. Die Anordnung ist meist sachlich und innerhalb der Gruppen einigermaassen chronologisch.

[12.] (Vier kleine Urkundensammlungen für Oesel und Estland.)

Alle vier enthalten nur Bekanntes, sind jedoch mittelbar für die Geschichte des XVI. s. von Interesse:

[12a.] In dorso: Auscultirte Brieff auff's Stift Reuhell vnd sonsten auff's Herzogthumb Estonien lauttend, Ad probationem iuris eo in loco danici. — G. i. — Nr. 1. *Livl. I, 1. i.*

Pap. Heft. Fol. XVI. s. 16 Bl.

Auf die ko. dänischen Privilegien folgt zum Schluss die Privilegienconfirmation Walters von Plettenberg für Harrien-Wierland und Reval, d. Reval, 1525. Donnerst. n. Mittfasten.

Die Copien sind auscultirt vom kais. Notar Jacob Rohlant.

[12b.] In dorso: Der altenn Kunnigklichenn Schutz, vnnndt gegebenen Privilegien Formular etc. *Reg. 82. E. 20.*

Pap. Heft. Fol. XVI. s. 10 Bl.

Incorrecte Abschriften ko. dänischer Privilegien für die Stifter Oesel und Reval.

[12c.] In dorso: Oo. Ettliche abschriften Altter Urkunden vber das Stift Ozel vnd Haryen vnd Wyrlant. *Livl. I, 1. g.*

Pap. Heft. Fol. XVI. s. 6 Bl.

[12d.] In dorso: Oo. Auscultirte Urkunden vber das Stift Ozell. *Livl. I, 1. h.*

Pap. Heft. Fol. XVI. s. 6 Bl.

Die Copien sind auscultirt von Stephan Houpman, Monasteriensis Diocesis ff.

[13.] (Urkunden das Michaeliskloster zu Reval betreffend.)
Livl. II, 79.

Pap. Heft. XVII. s. Fol.

Abschriften und Auszüge von zwölf Urkunden und ko. dänischen Briefen und zwar L. UB.: 1. 508, jedoch mit dem Jahre 1283, 2. Reg. 587; 3. 623, 4. Reg. 727^a, 5. 514, 6. 832^a u. s. w. Das sechste Stück (832^a) ist in Langebeks Diplomatar. unter dem Jahr 1245 mit der Bemerkung eingetragen: Anno 1305 et Ericus Menved? aut forte Waldemar IV. 1345? Dazu hat Suhm an den Rand geschrieben: sine dubio 1265.

Diese Abschriften und Auszüge bilden die Beilage zu einem Schreiben der Aeltesten und Landrätthe des Herzogthums Ehsten an Ko. Karl XI. von 1684. Aug. 4, und sollen erläutern helfen, wie es dahin gekommen, dass die Stadt für die Professoren des Gymnasium zu Reval jährlich mit 1200 Rthlr. belastet ist, obgleich dieselben ihr Salar vormals aus den Klostergütern Kujamet und Rappelle bezogen.

[14.] (Sammlung Soneburg betreffender Schriftstücke.)
Livl. II, 20b.

Pap. Heft. Fol. Aus der Nath gelöst. 22 Bl.

In dorso: Copeyenn ergangener Schwedischer Wechsel Schriften. Dreizehn Stücke aus den Jahren 1561 und 1562. Wohl nicht ohne Absicht sind aus dieser zur Information für Ko. Friedrich II. aufgestellten Sammlung weggelassen: das Schreiben Heinrich Wulffs an Claus Christiernsson von 1562 Febr. 7 (*Verz. I, 1498*); die Werbung Lorenz Flemings und Claus Christiernssons von 1562. Febr. 16., sowie die darauf ertheilte Antwort des Vogts; ferner die Antwort von 1561 Anf. Juni auf das Schreiben Claus Christiernssons von 1561 Mai 29. (*Verz. I, 1282.*)

[15.] Didrich Behren Lyfflendische vnd Reussische Relation. 1561. *Livl. II, 46.*

Pap. Heft in Perg. geheftet. XVI. s. Fol.

Die Sammlung besteht aus 35 zusammengehefteten Stücken, theils Originalen, theils Copien, welche die Sendungen Dietrich Behr's u. a. nach Russland, seine Verhandlungen mit dem Vogte zur Soneburg u. a. m. betreffen; sie bilden gleichsam die Beilagen zu dem vorangestellten Berichte Behr's von 1562 März 3. Unter den Originalen finden sich auch Schreiben vom OM. Gothart und von Heinrich Wulff.

[16.] Urkunden des XIII. s. das Stift Curland betreffend.
Reg. 82. E. 19.

Pap. Heft. XVI. s. Fol. 22 Bl. Nur zum Theil beschrieben.

Incorrecte Abschriften bekannter Urkunden von OMM.

[17.] (Dänisch-Rigische Correspondenzen.) *Livl. II, 71.*

Auscultirte Copeyenn etzlicher der Ko. Mt. wegen der Stadt Riga Vorgebrachter Originalien.

Pap. Heft. XVI. s. Fol. 8 Bl.

Vund volgen Anfenglich die Copeyen der brieffe so die Heren Stadthalter auff Ozell der Zufhur halben an eynen Erbarenn Rhatt gemelter Stadt ergehenn lassenn.

Die Schriftstücke umfassen die Zeit von 1563 Aug. 2 bis 1566 Mai 2.

[18.] (Allerlei Rechenschaften über Proviandverbrauch auf dem Hause Arensburg). 1563. *Livl. II, 43.*

Pap. Heft. XVI. s. 4ⁿ obl

1. Verzeichnung wess In diesem 63 Jare vertzert ist worden.

Mit eingestreuten Daten über An- und Abzug dänischer und russischer Gesandten, des Statthalters u. a. dgl.

2. Rekenscop wes an Korn vnd mel entfangen, vortzert vnd vth-gegebenn ist worden. Anno 63.

3. Rechenschafft wes ahn Vitalien entfangen vund aussgegeben vund vorzert ist worden. Anno etc. 63.

4. Register vfs Tuch vnd von Newen angenomene Knecht.

[19.] (Verzeichniss der Wackeneinkünfte aus den Aemtern in der Wieck.) 1561—1562. *Livl. II, 43.*

Pap. Heft. XVI. s. Fol. 10 Bl.

Bericht vnd Bescheith des Jarlichen Haruest vnd Winter Wacken gelde neuen allerhand vmbstenden Derseluen Emtter Inkunffte, vnd Wacken gerechtigkeit Oick verteichnus der Haken Lands Item der Frigen vnd Eintfötling etc. Vp erfordern vnd Beuehlich der Ernthvesten Hoichgelarten vnd Achtbarnn Christoffern Walekendorffs, vnd Conradten Burmesters Cantzlern etc. dorch my Jacob Rohland In der Wyckelandschriuern Itzigs lxij^{sten} Jars to Habsell in möglicher Körte vertekent vnd auergeuen.

[20.] (Verzeichniss von Wackeneinkünften auf Oesel.) 1563.

Livl. II, 43.

Pap. Heft. XVI. s. 4^o obl.

Anno 7 LXIIJ vff Ossel an gelde entfangen auss den wackenn etc.

[21.] (Wackenbücher und Inventarien des Hauses und Gebiets Soneburg.) 1563. *Livl. II, 43.*

Pap. Hefte. XVI. s. Fol. 10 Bl. 8 Bl.

Verzeichnus der Landt vnd leute nutzung vnd Aufkumpt sowol des Vorraths An Munition Geschutz etc. Auch an Fahrender habe des Hauses vnd Gebiets Sonenburg soviel Ich dessen von dem Hern Stadthalter bekommen vnd Erlangen mügen.

Das kleinere Heft, ein Auszug aus dem grösseren, enthält Zusätze, namentlich auch eine Taxirung der gewissen und ungewissen Einkünfte. Beide Aufzeichnungen rühren von Friedrich Gross her.

Es finden sich noch andere dergl. Aufzeichnungen, theils auf Einzelblättern, theils in Heften, Futterregister u. a. m. Hervorgehoben mag noch werden:

Verzeichnus der Schulden, so vnser g. h. Hertzog Magnus

yhm Stiff Ösell vnnnd Wick vhor sich gefunden, vnnnd by siner F. G. regirung selbst gemacht haben.

[22.] (Börge Trolles Rechenschaft über Ausgaben für Herzog Magnus.) 1557. 1558. *Livl. I, 62b.*

Pap. Heft. Versiegelt. XVI. s. 4^o. 60 Bl.

Aufschrift: thet er byrge trolles till lylooo hanss ræggenskaff som hand haffer gyortt hertwg monsis 1557 oc 1558.

Auf einer Reise, welche aus Roeskilde über Nyborg, Kolding zur Königin Dorothea, von dort nach Hadersleben zum Herzog Hans d. Ä. ging und weiter nach Flensburg, Rendsburg, Hamburg, Lüneburg, Zelle, Braunschweig, Wolfenbüttel, Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Grimma, Dresden, in die Bergstädte Freiberg, Annaberg, zurück nach Dresden, wo man Donnerstag vor Weihnachten eintrifft. Die Rechenschaft schliesst bald nach 1558. Jan. 15.

[23.] (Hans Harrer's Rechenschaft über Ausgaben für Herzog Magnus.) 1559. *Livl. I, 62a.*

Pap. Heft. XVI. s. ? Bl.

Verzeichnus, was vff beuelich des Churfursten tzu Sachssenn etc. M. gn. h. vor Hertzog Mangnus tzu holsteinn etc. Ich Hanns harrer der Jüngere Ausgelegt vnd betzalt habe Angefangenn denn 16. Januarij Anno etc. 59.

Das Verzeichniss geht vom 16. Jan. bis zum 3. Aug. 1559. Ausgabe: Summa Summarum: 5250 Fl. 11 gr. 9 d.

[24.] Reutter Bestellung vnd Artikel,

Deutsche Canzlei. Registr.

Als in denn Reichen Dennemar- | kenn vnnnd Fürstenthümben | Schlesswig-Holstein etc.: Ge | breuchlich gegeben wie | auch vorschinnen | 45^{ten} Jars vnd | beuhorn ge- | scheen | Anno 7 | 1545 | 1546 | 1547 | 1548 | 1549 | 1550 | 1551 | 1552.

Pap. Cod. in Perg. gebunden. XVI. s. Fol.

Für die Geschichte der Umtriebe des EB. Wilhelm und der auf Livland gerichteten Intriguen verschiedener deutscher Fürsten nicht ohne Bedeutung und ebenso beizuziehen, wie die Ausländischen Registranden und gelegentlich auch die Bestallungsregistratur der deutschen Canzlei.